

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



03.12.2020

Kreativquartier: künstlerisches Beleuchtungskonzept beauftragen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein künstlerisches Beleuchtungskonzept für das Kreativquartier – mit Beteiligung der MGH und unter Einbeziehung der örtlichen Nutzer – zu initiieren. Die notwendigen Haushaltsmittel sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

Es sollte diesbezüglich auch – im Sinne einer behutsamen Sanierung – geprüft werden, ob im Lager der Straßenbeleuchtungen passende Lampen zur Verfügung stehen, die in ein solches Konzept mit einbezogen werden können (Vorschlag des Beirats des Kreativlabors).

Begründung

Mit der Übernahme des Kreativquartiers ist die MGH für das Gelände und damit auch für die technische Umsetzung der Beleuchtung zuständig. Nach Auskunft der MGH war für Anfang nächsten Jahres eine vorübergehende (rein funktionale) Verbesserung der Beleuchtungssituation geplant, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Im Zuge der Erstellung dieses Antrags und der nötigen Rückfragen wurde die Verbesserung der Beleuchtungssituation durch die MGH nun noch für dieses Jahr zugesagt.

Diese Übergangslösung sollte jedoch so schnell wie möglich durch eine dem Ort angemessenes künstlerisches Beleuchtungskonzept ersetzt/ergänzt werden. Die Außenwirkung dieses Kreativclusters hängt auch von der visuellen Wahrnehmung ab.

Seit Jahren gibt es verschiedenste Initiativen zu dieser Thematik, die bis heute nicht von Erfolg gekrönt waren. Mit Veränderung der Zuständigkeiten ist jetzt der richtige Zeitpunkt, dass das Kulturreferat diese Thematik gemeinsam mit der MGH und den örtlichen Nutzern nochmal aufgreift. Nur mit Beteiligung/Unterstützung des Kulturreferats kann neben der reinen Funktionalität auch der künstlerische Aspekt mit einbezogen werden.

Leo Agerer
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



03.12.2020

Kreativquartier: Bandübungsräume umsetzen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, gemeinsam mit der MGH die Umsetzung von vier bis fünf Bandübungsräumen im Untergeschoss des „Hauses 2“ voranzutreiben/wieder zu verfolgen.

Parallel dazu werden gemeinsam mit der MGH auf dem Gelände des Kreativquartiers weitere Kellerflächen (z.B. derzeitiger „Heizkeller“, der nach Installation der Fernwärme freiwerden wird) gesucht und geprüft, die künftig in Übungsräume umgewandelt werden können.

Begründung

Bandübungsräume sind in München absolute Mangelware. Im „Haus 2“ auf dem Kreativquartier waren im Untergeschoss zwei Bandübungsräume geplant. Aufgrund von Feuchtigkeits- und Schimmelbelastung musste davon Abstand genommen werden.

Derzeit wird von Seiten der MGH die Problematik der Regenwasserversickerung gelöst und im Zuge dessen das Mauerwerk des Hauses 2 saniert und „trockengelegt“. In den nächsten Monaten sollten damit die Voraussetzungen für eine Kellernutzung wiedergegeben sein. Für unterschiedliche Nutzungen sind dabei unterschiedliche bauliche Maßnahmen nötig. Für die Errichtung von Bandübungsräumen wäre bspw. ein weiterer Rettungsweg notwendig – jedoch könnten dann wohl nicht nur zwei, sondern 4-5 Übungsräume dort Platz finden.

Daher ist schon heute der richtige Zeitpunkt, um die Weichen für künftige Nutzungen zu stellen. Nur so ist zu gewährleisten, dass ohne Zeitverzug die notwendigen baulichen Maßnahmen, die Suche nach einem Betreiber und damit die schnellstmögliche Inbetriebnahme gewährleistet wird. Da der Bedarf an bezahlbaren Bandübungsräumen in München so schnell nicht gedeckt sein wird und eine Bewirtschaftung von Übungsräumen bei einer größeren Anzahl am gleichen Standort günstiger wird, soll die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten vor Ort forciert werden.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Antrag: Mietpreisminderung auch im Kreativquartier!

Der BA 9 möge beschließen

Die Stadt München wird aufgefordert, den Beschluss des Stadtrats LH München aus der Vollversammlung vom 27.1.2021 zur Mietpreis-Minderung in stadteigenen Räumen für Kunst- und Kulturschaffende auch auf das Kreativquartier anzuwenden. Das betrifft die noch in städtischer Hand befindlichen Flächen, als auch die an die MGH übertragenen Flächen. Die städtischen Töchter sind im Beschluss aufgefordert eine Umsetzung der neuen Konditionen der Stadt auch für ihre Flächen zu prüfen und darzustellen. Wir halten diese Umsetzung insbesondere für den Bereich des Kreativlabors für erforderlich und bitten um eine zeitnahe Rückmeldung wie diese erfolgen kann.

Begründung

Der vom Stadtrat der LH München getätigte Beschluss zur Mietpreisminderung ist zu begrüßen. Die explodierenden Mieten in München bedrohen die Existenz vieler Künstler*innen und Kreativschaffenden. Diese können sich Ateliers oder andere Räume in der Stadt oft nicht mehr leisten. Von daher ist die Abkoppelung von privaten Marktmechanismen dringend notwendig und eine weitere Bereitstellung von Räumlichkeiten für die erwähnte Nutzergruppe aus kommunaler Hand dringend geboten.

Der Bezirksausschuss hält die Erweiterung des Beschlusses um die für das Kreativquartier zuständige städtische Beteiligungsgesellschaft Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) für dringend notwendig.

Die MGH ist seit dem 1.2.2021 mit der Betreuung des Kreativlabors beauftragt. Das schließt die Grundstücksverwaltung, die Immobilien- und Mieterbetreuung sowie die Weiterentwicklung des Kreativlabors im Auftrag der Stadt ein.

Erlöse aus sanierten Flächen und vermieteten Gebäuden sind laut Stadtratsbeschluss zur Kostendeckung von notwendigen Sanierungen und zur Substanzerhaltung heranzuziehen. Der aus dem Kommunalreferat stammende nicht verbrauchte Etat zur Sanierung in Höhe von 4,3 Mio. dient weiterhin zur Finanzierung der laufenden Instandsetzungsarbeit, sodass die MGH auf die von ihr geplanten hohen Mieteinnahmen nicht dringend angewiesen erscheint. Zudem gibt es keine Zeitvorgabe für Erlöse. Kredite für notwendige Sanierungen könnten daher über einen langen Zeitraum angelegt werden, Erlöse damit schrittweise in Anspruch genommen werden.

Räume und Fläche im Kreativquartier sind vorrangig für den Nutzungsmix Kultur und Soziales zu vermieten.

Die städtebauliche Entwicklung des Kreativquartiers und insbesondere des Teilquartiers Labor ist bewusst nicht als abgeschlossene Planung eines zu realisierenden, fiktiven baulichen Zustandes angelegt. Die städtebauliche Strategie sieht vielmehr eine fortlaufende prozessuale Transformation vor, die auf dem Weg vielfältige Spielräume für die Entstehung einer atmosphärischen und programmatischen Vielfalt ermöglichen soll. In der Eigendarstellung der MGH heißt es: „Im Teilquartier Kreativlabor wird ein urbaner Nutzungsmix aus Kultur- und Kreativwirtschaft, Kultur, Soziokultur und Wohnen angestrebt.“

Die Entwicklung als Kreativlabor ist nicht aus den Augen zu verlieren. Bestehende Nutzungen sollen behutsam weiterentwickelt werden, eine Vermietung der MSE-Fläche als Gewerbefläche ist nicht gefordert.

Da die freie Kultur- und Sozialszene jetzt und in der Zukunft einen hohen Wert für die Stadtgesellschaft darstellt, ist eine zukunftsorientierte Handlungsweise unumgänglich. München braucht auch nach der Pandemie eine lebendige und aktive Kultur- und Sozialszene, denn Kunst, Kultur und Soziales sind der Kitt der Gesellschaft.

Initiative. Willi Wermelt, SPD-Fraktion BA 9

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Antrag zur Ausweitung des Konzeptes zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen

Antrag

Der Beschluss der Vollversammlung (V 20-26 / V 02455) wird auf alle städtische Eigenbetriebe ausgeweitet. Das Konzept gilt explizit auch rückwirkend für alle durch die MGH im Kreativquartier neu gestalteten Mietverträge.

Die Umsetzung gestaltet sich rückwirkend ab 01.01.2021 wie folgt:

„Das Mietenkonzept bezieht sich auf die ~~vom KR~~ **von allen Referaten** selbst sowie von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG **und MGH und allen städtischen Eigenbetrieben** mittels Verwaltervertrag ~~für das KR~~ verwalteten Vertragsverhältnisse über Gewerbeflächen mit einem künstlerischen, kulturellen sowie kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzungszweck und schließt auch die ~~vom KR~~ **von allen Referaten** in angemieteten Fremdanwesen entsprechend betreuten Untermietverhältnisse ein.“

Begründung

Es ist nur eine Scheinentscheidung, wenn beschlossen wird für Kreative eine Miete von 7€/m² einzuführen, die aber nicht für alle städtische Eigenbetriebe und alle durch die Stadt verwalteten Flächen gilt. Es kann keine Unterscheidung von Künstlerinnen und Künstlern

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

geben, die durch die Höhe der Mietpreise entschieden wird. Das entspricht nicht einem Gleichbehandlungsansatz.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Soziale und kulturelle Bildungsarbeit im Kreativquartier etablieren - Jugendliche und junge Erwachsene stärken

Antrag

Die Konzeption des Kreativquartiers wird auf die Bereiche Soziales und Kulturelle Bildung erweitert. Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport/ Kulturelle Bildung werden in die Quartiersplanung eingebunden und in Vergabestrukturen eingeplant. Es wird geprüft, inwieweit ein Sozial- und Kulturplan hier hilfreich ist. die Beschlüsse aus den Bezirksausschüssen BA9, 10% der Fläche im Quartier für junge Menschen zu sichern, wird umgesetzt.

Begründung

„Kreativlabor: In dem Teilquartier am Leonrodplatz wird ein urbaner Nutzungsmix aus Kultur, Kreativwirtschaft, Wohnen, Soziales, Gewerbe und Einzelhandel in alten und neuen Gebäuden angestrebt.“

Was gut klingt, bedeutet, dass der Kern und die „Seele“ des gesamten Quartiers, die kreative und kulturschaffende Szene gleichgesetzt wird mit Einzelhandel und Gewerbe. Eine Gleichsetzung bedeutet hier aber, dass alles, was das Quartier aktuell ausmacht, langsam verdrängt wird und höchstens noch „Schaucharakter“ für die neuen Mieter*Innen hat.

Der Stadtrat und die Stadtspitze müssen hier korrigierend eingreifen und jetzt direkt die

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Fokussierung wieder auf die Kreativszene und auf die junge Szene legen und diese in allen aktuellen und zukünftigen Planungen deutlich stärken.

Das bedeutet, die kulturelle Nutzung wird als Herzstück des Quartiers anerkannt und gefördert. Die weiteren Bereiche „Kreativwirtschaft, Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel“ sind nur in Priorität 2 zu planen und zu fördern.

Um dies zu stärken wird das Kreativquartier wird in seiner sozialen und bildenden Funktion gestärkt und erhält mit den beiden oben genannten Referaten Unterstützung in der Quartiersbildung.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Kreativquartier - Viertelarbeit stärken und ausbauen

Antrag

Im Kreativquartier wird eine neue Mitsprachekultur etabliert. Dafür gibt es eine neu organisierte Struktur in einem Gremium, das aus Vertreter*Innen langjähriger Mieter*Innen und neuer Mieter*innen des Kreativquartiers besteht. Dieses Gremium wird in die Verwaltungsprozesse der MGH eingebunden und wirkt entscheidend an der Ausrichtung und Gestaltung des Kreativquartiers mit. Das Gremium hat bei Flächenvergabe und -Entwicklung Mitspracherecht.

Das Gremium wird mit städtischen Mitteln gefördert und hat seinen Sitz auf dem Gelände des Kreativquartiers.

Begründung

Zu einer besseren Einbindung und Kommunikation innerhalb des Kreativquartiers wird eine selbstorganisierte Struktur aufgebaut und gefördert, in der sich jeder Nutzer des Kreativquartiers einbringen. Hierbei wird geprüft, wie z.B. bestehende Strukturen wie der Labor e.V. stärker eingebunden werden.

Dieses Gremium wird in alle wichtigen Entscheidungen mit eingebunden und entscheidet über die Bebauung und Vergabe der Flächen (Nutzung) mit.

Bis ein solches Gremium geschaffen wurde, werden keine neuen und geplanten baulichen Maßnahmen durchgeführt.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 8. März 2021

Vergabestrukturen im Kreativquartier transparent gestalten

Antrag

Die Vergabestrukturen auf der Fläche des Kreativquartiers inklusive der bestehenden und geplanten Neubauten, sowie der vorhandenen Flächen werden transparent gemacht. Bürgerschaft, Initiativen und Institutionen, die im Quartier bereits aktiv sind, werden hier mit eingebunden.

Begründung

Das Kreativquartier ist ein Nukleus der Münchner Kreativ- und Kulturszene und muss als solches unbedingt bestehen bleiben. Die aktuellen Tendenzen, vermehrt Kreativ-Wirtschaft dort anzusiedeln sorgen dafür, dass der Kultur-Aspekt sukzessive verschwindet. Dafür fassen aber wirtschaftliche Betriebe aus z.B. der Werbebranche dort Fuß und gentrifizieren somit das Quartier. Um sicherzustellen, dass weiterhin eine ausgewogene Mischung im Quartier besteht und so kreative Prozesse weiter dort verwirklicht werden können wird die Vergabestruktur der Flächen transparent dem Stadtrat berichtet. So können die Zielsetzungen für die Quartiersfläche über den Stadtrat in Ihrer Umsetzung besser überprüft werden.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.04.2021

Keine Nutzung der Halle 23 im Kreativquartier durch den Katastrophenschutz

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, Überlegungen zur Zwischennutzung der Halle 23 im Kreativquartier durch den Katastrophenschutz einzustellen. Als Abstellfläche für Material und Fahrzeuge als Alternative für die Zeppelinhalle sind andere Flächen/Hallen zu suchen, die nicht zu einem Wegfall von Kultur-/Kreativflächen führen.

Begründung

Seit 01.01.2020 sind die Gebäude der Stadtentwässerung im Kreativquartier übergeben und in der Verwaltung der MGH. Diese sind für kulturelle und kreative Nutzungen vorgesehen. Seit Anfang des Jahres ist ein neues Interessensbekundungsverfahren für kulturelle Nutzungen angekündigt, das sich neben der Miethöhe auch am Konzept orientiert. Dieses Bewerbungsverfahren ist bis heute nicht eröffnet.

Grund dafür ist die innerstädtische Anmeldung eines Bedarfs für den Katastrophenschutz, der für 2-3 Jahre eine neue Abstellfläche als Ersatz für die Zeppelinhalle benötigt. Diese Nutzung würde jedoch in keiner Weise dem Geist und dem Konzept des Kreativquartiers entsprechen.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

An die Landeshauptstadt München, Kultur- und Sozialreferat

Antrag: Die Kommunikation im Kreativlabor neu stärken

Beschluss:

Der BA 9 bittet die Landeshauptstadt München, hier das Kultur- und Sozialreferat, eine feste Kommunikationsebene in Form eines Büros mit Ansprechpartner*innen für Kunst & Kultur und Soziales mit den Nutzer*innen im Kreativlabor zu installieren.

Begründung:

Im Kreativlabor ist mit der Einstellung des Quartiersbüros Ende des Jahres 2020, als teilweise nutzerbetriebene Struktur, eine Kommunikationsebene zwischen Nutzer*innen und den beteiligten Referaten total zum Erliegen gekommen.

Das Quartiersbüro sollte sich für eine öffentliche Wahrnehmung und Sichtbarkeit des Geländes einsetzen. Durch die Veranstaltungsreihe 360° sowie öffentliche Führungen wurde das Kreativlabor in seiner Vielfalt dargestellt und vermittelt. Darüber hinaus hatte das Quartiersbüro eine Verbindung zum Bezirksausschuss und in den Stadtteil aufgebaut. Im Dezember 2020 wurde das Quartiersbüro ersatzlos eingestellt.

Es gibt nun keine Kommunikation via social media, keine Ansprechpartner*innen auf kleiner Ebene, für den Bezirksausschuss, für Besucher*innen und Künstler*innen mehr. Das Konzept einer nutzergetragenen Entwicklung sowie der Information und Beteiligung der Künstler*innen und der Bewohner*innen Münchens ist nicht mehr vorhanden.

Einfache Fragen der Bevölkerung nach der Entwicklung des Geländes werden niederschwellig nicht mehr beantwortet. Das Fehlen eines „Geländeplans“ einer „Litfaßsäule“ zur Information wird seit Jahren vom Bezirksausschuss bemängelt.

Die drei Institutionen vor Ort, hier das Kompetenzteam für Kultur und Kreativwirtschaft, die MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft und der Beirat nehmen diese Aufgabe der Kommunikation nicht wahr. Das KUK, die MGH und der Beirat haben ihre Schwerpunkte in Aufgabenstellungen, die mit der Kommunikation zwischen den Künstler*innen, Bezirksausschuss und der Bevölkerung nicht einhergehen. Diese Aufgabenstellungen haben ihre Berechtigungen sind aber eher wirtschaftlicher Natur.

Das **Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft** der Landeshauptstadt München ist laut Eigendarstellung die zentrale Anlaufstelle für alle Kultur- und Kreativschaffenden in München und der Metropolregion. Das Ziel von KUK ist das Kultur- und Kreativschaffende von ihrer Arbeit leben können, beispielsweise durch Crowdfunding Beratungen und Veranstaltungen, internationale Präsenz und die allgemeine Steigerung der Sichtbarkeit von kreativwirtschaftlichem Arbeiten in München.

Die Koordinierungsstelle Kreativlabor in 2016 vom BA 9 gefordert, ist nur Teil des Immobilienservice. Der Schwerpunkt des Teams liegt auf Wirtschaft und weniger auf Kreativ und Kultur.

Die **MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH** ist eine Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Ziele der Gesellschaft sind die Unterstützung und der Erhalt von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben sowie die Förderung von Existenzgründern. Dazu dient der Bau und der Betrieb von Gewerbehöfen, in denen die Betriebe optimale Räumlichkeiten vorfinden. Die MGH ist eine reine Vermietungs- und Betreibergesellschaft von Gewerbehöfen, die keinen Zugang zu den Künstler*innen sucht und findet. Eine Vorstellung gegenüber den Nutzer*innen hat bis dato nicht stattgefunden. Die ausgefallenen Auftaktveranstaltung aus dem Frühjahr 2020 hat zu keiner mittlerweile in allen Bereichen üblichen, digitale Ersatzversion geführt.

Der **Beirat** tagt regelmäßig / unregelmäßig und plant in 2021 eine neue Organisationsstruktur, die sich mit allen **vier** Quadranten des Kreativquartier beschäftigen soll. Der Beirat ist weit entfernt von den Belangen der Nutzer*innen und nicht im Kontakt mit den Nutzer*innen. Hier macht sich das Fehlen einer niederschweligen Kommunikationsebene deutlich bemerkbar. Um die Partizipation der Nutzer*innen des Kreativlabors zu gewährleisten muss ein entsprechend funktionales Gremium geschaffen werden mit Bezug nur auf das Kreativlabor - unabhängig von einem Planungsgremium für das gesamte Kreativquartier.

Die wachsende Bürokratisierung, mit Zwischenstrukturen wie dem Kompetenzteam, MGH und dem Beirat, haben dem Kreativlabor bislang weder ein erkennbares Profil noch ein klares Konzept gegeben. Mit der Übergabe an die MGH wurde eine zusätzliche Struktur installiert, die zu noch mehr Verwaltung sorgt. Die schleppende Belegung der Atelier- & Bürocontainer zeugen von einem geringen Interesse seitens der Künstler*innen.

Die schlechte Kommunikation der Verwaltung gegenüber den Nutzer*innen wirkt sich negativ auf das künstlerische Schaffen aus. Die Beschäftigung der Nutzer*innen mit neuen Mieten, neuen Verträgen, dauernd neuen Ansprechpartner*innen lähmen das Miteinander im Kreativlabor.

München braucht Orte, die Freiräume lassen, die zu Ermöglicheräumen werden, die innerhalb einer stark regulierten, kontrollierten urbanen Stadtentwicklung den Nutzer*innen eine Plattform geben, selbst zu entscheiden, wie sie den Raum nutzen wollen. Es bleibt wichtig, dass im Kreativquartier etwas Einzigartiges entsteht, etwas das sich aus der Münchner Kultur entwickelt. Dazu gehört Kommunikation und weniger die Verwaltung eines Gewerbehofs.

Initiative: Willi Wermelt

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

Kreativquartier stärken I Den Bedarfen der Kunst und Kulturschaffenden gerecht werden

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, wie den Bedarfen der Kunst und Kulturschaffenden im Kreativlabor noch besser nachgekommen werden kann. Dabei sind folgenden Alternativen zur aktuellen Situation darzustellen:

- Übertragung des Kreativlabors an eine gemeinnützige Gesellschaft
- Kombinationsübertragung: Grundstückseigentümer MGH + zusätzliche Betreibergesellschaft

Bei der Gegenüberstellung ist zudem der zeitliche Rahmen darzulegen, in dem die Übertragung stattfinden könnte.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019 wurde das Kreativlabor an die Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) übertragen. Die Aufgaben der MGH liegen in der Objekt- und Mietverwaltung, der Sanierung der bestehenden Gebäude und in der städtebaulichen Entwicklung. Dabei ist die MGH als GmbH zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet, so orientieren sich die Mieten beispielsweise an den marktüblichen Werten. Diese Handlungsweise steht nicht immer im Einklang mit den Interessen und Bedürfnissen der Kunst- und Kulturschaffenden sowie dem ursprünglich angedachten Charakter des Viertels.

Das Kreativlabor soll ein lebendiges, kreativwirtschaftliches Zentrum sein, in dem möglichst unkompliziert neue kreative Kulturräume entstehen können. Das heißt unter anderem, dass Künstlerinnen und Künstler freie Flächen schnell und unbürokratisch zu fairen Mietpreisen nutzen können. Daher sollen Alternativen aufgezeigt werden, die dem Charakter des Kreativlabors gerecht werden.

Eine Alternative, die geprüft werden soll, ist, das Kreativlabor an eine Gesellschaft zu übertragen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Gesellschaft zu gründen. Des Weiteren soll zudem eine Mischform geprüft werden. Während eine gemeinnützige Gesellschaft als Betreiberin fungiert, bleiben Planung, Instandsetzung, Sanierung weiterhin bei der MGH. Die Gegenüberstellung soll dazu beitragen, die Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort zu unterstützen und einen Modus zu finden, der es ermöglicht bei der Flächenvergabe und Mietpreisgestaltung flexibler agieren zu können.

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken II
Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der MGH ein Pilotprojekt durchzuführen, in dem auf die Nachweise nach Stellplatzsatzung für das Gelände des Kreativlabors verzichtet wird.

Für das gesamte Gelände soll bis zum 2. Quartal 2022 ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, mit dem Ziel eine möglichst flächensparende, nachhaltige und vor Ort emissionsfreie Mobilitätsmischung mit hohem Sharinganteil für dieses gut erschlossene Innenstadtquartier zu erreichen.

Durch die zentrale Lage und die gute öffentliche Anbindung ist eine sehr nachhaltige Mobilitätsmischung mit hohem Rad- und Fußverkehrsanteil realisierbar.

Begründung:

Das Kreativlabor soll ein Experimentierraum sein für neue, kreative Stadtentwicklung in München. Doch die schon zum Teil entstandene Vielfalt und Nutzungsmischung auf dem Gelände wird massiv gestört durch die harte Einforderung von Stellplatznachweisen für bestehende oder sich neu entwickelnde Nutzungen. Möblierungen, Bepflanzungen, die Ausstellung von Kunst oder auch die Umsetzung von Aktionen auf dem Gelände sind in der Vergangenheit nachweislich immer wieder daran gescheitert. Dies wirkt sich deutlich kontraproduktiv auf die eigentlich gewünschte freie Entwicklung auf diesen Flächen aus.

Das Gelände soll auch ein Ort der Vernetzung und Gemeinschaft sein. Es wäre beispielsweise sehr gut geeignet, um dort etwa Sharing-Angebot von elektrischen Lastfahrzeugen zu etablieren (von kleinen Lastenrädern bis hin zu größeren E-LKWs) oder auch grün berankte Fahrrad-Stellplatz-Türme. Mit dem Urban CoLab gibt es in unmittelbarer Nähe einen Partner, der innovative Konzepte urbaner Mobilität anbieten könnte.

Da die Flächen und Gebäude der Stadt oder ihrer städtischen Tochtergesellschaft gehören, sollte Mobilität auf dem gesamten Gebiet als Einheit gedacht werden. Komplizierte Nachweisverfahren bei jeder neuen Nutzungsänderung stehen der gewünschten Flexibilität auf dem Gelände entgegen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Anna Hanusch

Mona Fuchs

David Süß

Dr. Florian Roth

Clara Nitsche

Thomas Niederbühl

Marion Lüttig

Angelika Pilz-Strasser

Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor

Roland Hefter

Kathrin Abele

Lars Mentrup

Klaus Peter Rupp

Andreas Schuster

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

Kreativquartier stärken III Freiräume für Kunst- und Kulturschaffende

Antrag

Die MGH wird gebeten, den Kunst- und Kulturschaffenden im Kreativquartier die Freiflächen frei von jeglicher Nutzungsgebühr oder Pacht zur Verfügung zu stellen, solange diese ohne dauerhafte Gewinnerzielungsabsichten genutzt werden. Die Flächen sollen für experimentelle Kunstprojekte, nicht-kommerzielle Aktionen und Veranstaltungen sowie für gemeinnützige Möblierung oder Bepflanzungen kostenlos nutzbar sein.

Die Stadtverwaltung wird mit der MGH schnellstmöglich ein neues, unbürokratisches Verfahren für die Nutzung der Freiflächen festlegen. Für Nutzungen für kommerzielle Zwecke können auch weiterhin Gebühren erhoben werden. Für bereits etablierte Nutzungen der Freiflächen soll die Nutzungsgebühr oder Pacht so gestaltet werden, dass diese Nutzungen fortgeführt werden können.

Begründung:

Das Kreativlabor soll ein Experimentierraum sein für neue, kreative Stadtentwicklung in München. Das sollte sich auch in den Freiflächen zwischen den Gebäuden widerspiegeln, die zur künstlerischen Gestaltung und Aneignung durch die Nutzer*innen des Kreativquartiers von wichtiger Bedeutung sind. Die Sichtbarkeit bildender Kunst, etwa durch das Aufstellen von Skulpturen etc., sowie die Aufenthaltsqualität im Quartier soll so gestärkt werden.

Auch für die Netzwerkbildung und den sozialen Zusammenhalt im Quartier sind die Freiflächen von elementarer Bedeutung: Sitzgelegenheiten steigern die Aufenthaltsqualität, Flohmärkte und Partys bringen die Akteur*innen vor Ort miteinander in Kontakt und ermöglichen einen besseren Austausch der ansässigen Projekte untereinander.

Leider sind bereits vorhandene Ansätze, wie etwa Holzbauten und Urban-Gardening-Projekte, selbst gebaute Möblierungen oder auch Kunst im Freiraum, immer wieder durch aufwändige Antragsverfahren und hohe Nutzungsgebühren ausgebremst und zurückgefahren worden. Mit der Übergabe an die MGH war eine Bündelung der Verwaltung des Kreativquartiers in einer Gesellschaft vorgesehen, aber das ursprüngliche Ziel, nämlich eines urbanen Experimentierraums, muss auch in Zukunft gewahrt bleiben.

Bei größeren Vorhaben mit Gewinnerzielungsabsicht über einen längeren Zeitraum, wie beispielsweise einen Biergarten im Sommer, kann die MGH eine Miete erheben, die sich aber an anderen Flächen im öffentlichen Raum orientiert und nicht an den Mietpreisen für die Innenflächen (Ateliers, etc.) im Kreativquartier.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Mona Fuchs

Anna Hanusch

David Süß

Dr. Florian Roth

Clara Nitsche

Thomas Niederbühl

Marion Lüttig

Angelika Pilz-Strasser

Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor

Roland Hefter

Kathrin Abele

Lars Mentrup

Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken IV
Mobiles Begrünungskonzept auf den Freiflächen realisieren**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in gemeinsamer Federführung mit den Akteur*innen vor Ort und in Absprache mit der MGH, bis März 2022 ein mobiles Begrünungskonzept zu entwickeln, welches noch im Frühjahr 2022 umgesetzt werden kann.

Sachkosten (Pflanzen und Material) für die Begrünung können beim Referat für Klima- und Umweltschutz über den Fördertopf „Begrünung“ beantragt werden.

Begründung:

Auf den stark versiegelten Freiflächen im Kreativquartier sind mittlerweile kaum noch Pflanzen zu finden. Von den ortsansässigen Kunst- und Kulturschaffenden angelegte Hochbeete wurden leider bei Aufräumaktionen im Hof entsorgt.

Da sich besonders im Sommer die Hitze auf den stark versiegelten Flächen staut, sorgen mobile Gärten für mehr Wohlbefinden und – mit Bäumen in Pflanzkübeln – auch für mehr Verschattung.

Durch Urban Gardening, in Hochbeeten angebaute/s Gemüse/Früchte, wird außerdem die selbstorganisierte Struktur vor Ort gestärkt und es werden zusätzliche Chancen zur weiteren Netzwerkbildung der Akteur*innen geschaffen.¹

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:
Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele

¹ Weiterführende Informationen zu Wirkung und Struktur urbaner Gärten finden sich hier:
<https://urbane-gaerten.de>

Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp
Andreas Schuster

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken V
Mietpreise sozial gestalten – ohne MwSt. und für Netto-Geschossfläche**

Antrag

Die MGH wird gebeten, ein Konzept zu ermitteln, wie die Umsatzsteuerausweisung kostenneutral auf alle Nutzer*innen umgelegt werden kann. Als Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Miete soll die Netto-Geschossfläche herangezogen werden. (In Anlehnung an die früher bereits etablierte Vorgehensweise).

Begründung:

1. Für Künstler*innen die als gemeinnütziger Verein organisiert sind, als gGmbH oder aber als Kleinunternehmer*innen, kommt die Mehrwertsteuerausweisung de facto einer Mieterhöhung von 19% gleich, da die genannten Akteur*innen von der MwSt. befreit sind. Für andere freiberufliche, selbständige Künstler*innen oder aber Gewerbetreibende ist die MwSt. ein durchlaufender Posten und verursacht keinerlei zusätzliche Kosten. Dies ist eine Ungleichbehandlung der Mietenden, weshalb auf die Ausweisung der MwSt. grundsätzlich verzichtet werden soll.
2. Die Vermietung nach Brutto-Geschossfläche erzeugt ebenso eine Ungleichbehandlung: Mieter*innen mit dicken Wänden und weniger Netto-Geschossfläche haben deutlich höhere Mietkosten als solche, die Räumlichkeiten mit dünnen Wänden angemietet haben. Deshalb soll die Netto-Geschossfläche als einheitlicher Standard bei der Ermittlung der zu zahlenden Miete gesetzt werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anna Hanusch
Mona Fuchs
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

Kreativquartier stärken VI Freiluft-Galerie auf Wänden und Container-Flächen

Antrag

Die MGH wird, als Vermieter der Container im Kreativlabor, gebeten, eine Bemalung oder andere künstlerische Gestaltung der Container durch die Mieter*innen zu ermöglichen. Auch die Wände der übrigen Gebäude sollen proaktiv für Gestaltungen freigegeben werden.

Das Kulturreferat soll den Prozess begleiten und unterstützen.

Begründung:

Kunst und Kultur brauchen Sichtbarkeit, aber auch Nischen, wo sich Neues entwickeln lässt. Kunst und Kultur müssen sich gewachsene wie neue Räume aneignen dürfen, um zu gedeihen.

Individuell gestaltete Container haben sich mittlerweile zu einem etablierten Wiedererkennungsmerkmal von Kunst und Kultur entwickelt – man denke in München allein an den Bahnwärter Thiel oder aber auch an die Container im Werksviertel. Auch auf dem Gelände des Kreativquartiers sind bereits mehrere Wände gestaltet worden. Die Wand des Leonrodhauses wird nach längerem Prozess jetzt auf Initiative und mit Unterstützung des Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg neugestaltet. Durch die Ergänzung weiterer Wand-Gestaltungen kann hier ein große Freiluft-Galerie mit Urban Art entstehen.

In diesem Sinne soll den Mieter*innen und ortsansässigen Künstler*innen im Kreativquartier ermöglicht werden, die Container oder auch die Wände ihrer Gebäude individuell zu gestalten. Bei der Konzeption der Container ist dies bereits berücksichtigt worden, indem die innenliegenden Wände, gestrichen im gleichen Grün-Ton, diese Möglichkeit bieten. Die nach Farbkonzept gestalteten unterschiedlich farbigen Fronten zum Platz bleiben davon ausgenommen.

Eine Skizze des Kunstkonzeptes ist der MGH als Vermieter vorab zuzusenden. Das Kulturreferat soll den Prozess begleiten und kann bei Bedarf Flächen auch an außenstehende Künstler*innen vermitteln.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

Kreativquartier stärken VII
Sanierungsnutzungskonzept vorlegen

Antrag

Die MGH wird gebeten, ein Sanierungsnutzungskonzept für die kommenden Maßnahmen im Kreativquartier vorzulegen und öffentlich vor Ort sichtbar zu machen. Basierend auf den einzelnen Sanierungsabschnitten wird das Kulturreferat gebeten, für die Flächen, die in seiner fachlichen Zuständigkeit liegen, im Benehmen mit der MGH notwendige Interimsunterbringungen zu begleiten. Dabei sind dem Stadtrat jeweils konzeptionelle Überlegungen zu Art und Maß der künftigen Nutzung und Förderung vorzulegen.

Begründung:

Im Kreativquartier sind zukünftig diverse Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Während bei einigen Sanierungen die Nutzerinnen und Nutzer in ihren Räumlichkeiten bleiben können, müssen bei anderen Gebäuden Ausweichflächen für die Kunst- und Kulturschaffenden gefunden werden. Um alle Beteiligten transparent über die Sanierungsmaßnahmen informieren zu können, soll ein Sanierungsnutzungskonzept bereitgestellt werden und öffentlich einsehbar im Kreativquartier ausgelegt werden.

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken VIII
Unterkünfte für Kunst- und Kulturschaffende instand setzen**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die drei ehemaligen Werkswohnungen in den Gebäuden 11 und 17 des Kreativlabors als bezahlbare Atelierwohnungen für Künstler*innen oder als sogenannte artist-in-residence-Unterkünfte nach Möglichkeit bis Ende 2023 instand zu setzen. Für die Vergabe ist ein Konzept vorzulegen.

Begründung:

Die drei sanierungsbedürftigen ehemaligen Werkswohnungen auf dem Kreativquartier sollen im Sinne der Weiterentwicklung und Stärkung des Kreativlabors als bezahlbare Wohnungen oder artists-in-residency-Wohnungen für Kunst- und Kulturschaffende schnellstmöglich instand gesetzt und zur Verfügung gestellt werden. So kann die Kulturszene in München weiter unterstützt werden.

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates



CSU Fraktion im Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

Initiative: Nima Lirawi

Antrag: Sachstandsanfrage Bandübungsräume im Haus 2-Kreativquartier.

Der Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, den aktuellen Sachstand zum BA-Antrag 20-26/B01370 bezüglich der Schaffung von Bandübungsräumen im „Haus 2“ Kreativquartier mitzuteilen.

- Was ist der aktuelle Sachstand zur Sanierung des „Haus 2“
- Bis wann werden die Bandübungsräume eingerichtet?

Begründung:

In der Stellungnahme vom 11.03.2021 bekam der Bezirksausschuss folgende Antwort (Auszug)

Link: <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6395180>

Antrag Nr. 20-26 / B 01370 Einrichtung von Bandübungsräumen im "Haus 2", Kreativquartier

Die Einrichtung von Musikübungsräumen in Kellerflächen des Hauses 2 ist bereits seit langem geplant, konnte allerdings aufgrund des baulichen Zustands bislang noch nicht umgesetzt werden. Die Sanierung des Kellers durch die MGH ist bisher noch nicht abgeschlossen. Parallel erfolgten Begehungen der Räume mit dem Kulturreferat, um die Eignung der Räume und ggfs. erforderliche weitere Maßnahmen wie Schallschutz zu prüfen. Sobald die baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind, erfolgt die Vergabe durch das Kompetenzteam.

Der Antrag des BA wird inhaltlich – nach Abschluss der Sanierungsarbeiten – umgesetzt.

Der Bezirksausschuss möchte über den aktuellen Sachstand informiert werden.

München, 26.04.2022

Für die CSU-Fraktion
Gudrun Piesczek



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 13.10.2022

Selbstverwaltung und -organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken

Antrag

Das Kulturreferat wird aufgefordert allen Akteur*innen vor Ort einen Workshop (3 Tage) mit externer Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung zu ermöglichen und aus den bestehenden Referatshaushalt zu finanzieren.

Die Workshops dienen zur Klärung der Frage, wie eine gleichberechtigte Form der Mitbestimmung aller Akteur*innen im Labor aussehen kann, was in einem internen Prozess der Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort begleitet werden soll. Außerdem soll geklärt werden, welche Rechtsform für die Selbstverwaltung geeignet wäre und wie eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) zielführend gelingen kann. Hierzu ist den Akteur*innen eine Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Verwaltung und das Management des Kreativlabors sollen in Selbstverwaltung in die Hände der Mietenden vor Ort übergehen. Welche Schritte dafür nötig sind, soll in einem Workshop mit allen Beteiligten vor Ort geklärt werden. Es ist eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden sowie ein umfassenden Projektplan für die Übergabe zu erstellen. Hierbei ist die jahrelange Expertise und Erfahrung der Nutzer*innen vor Ort besonders zu berücksichtigen.

Sämtliche Ergebnisse sollen dokumentiert und alle künftigen Ziele nachverfolgbar gemonitort werden. Der Stadtrat ist zeitnah über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen zu informieren. Im Nachgang ist dann eine entsprechende Gesellschaft zu gründen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
David Süß
Dr. Florian Roth
Anna Hanusch
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Thomas Niederbühl
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Kathrin Abele
Lars Mentrup
Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Klaus Peter Rupp
Mitglieder des Stadtrates

Datum: 14.11.2022
 Telefon: 233-28917

**Referat für Arbeit
 und Wirtschaft**
 Wirtschaftsförderung
 Kultur- und Kreativwirtschaft

Kreativlabor stärken

Antrag Nr. diverse – siehe Sitzungsvorlage

Vorblatt Klimaschutzprüfung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates

Die Klimaschutzprüfung¹ wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben	
<input type="checkbox"/> NEIN	Die BV hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Eigentumsübergang des Geländes des Kreativlabors zum Inhalt.
<input type="checkbox"/> JA, positiv	
<input type="checkbox"/> JA, negativ	

Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?
--

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):
<input type="checkbox"/> Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme des RKU liegt bei.
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.

¹ Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind im Intranet unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/klimaschutzpruefung> verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Energie, Klimaschutz, RKU-GBII-1 zur Verfügung.

Kreativlabor

Dachauer Str. 110a – 116a, Schwere-Reiter-Str. 2b – 2s

Bestandsgebäude mit stadtinterner Gebäudenummerierung

Anlage 21 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687



Heistrae (nach Festsetzung im rechtsverbindl. Bpl. Nr. 1954, noch nicht ausgebaut)

aktuell:
Rckbau Gebude 33 und
Teilrckbau Gebude 35
abgeschlossen
(fr/vor Erbbaurechtsvergabe)

aktuell:
Zwischennutzung
Lamentofflche
(Interim Schwere Reiter
und Bro-/Atelier-
container)






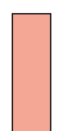
Nicht mastablich

Schwere-Reiter-Str.

Dachauer Strae

Leonrodplatz

Kreativlabor

-  Kreativlabor
-  Vertragsflche der MGH
-  Gebude der MGH (Bestand)
-  Ehem. Betriebshof der Mnchner Stadtentwsserung MSE (Teil des Kreativlabors und Teil der Vertragsflche der MGH)
-  Vertragsflche der LHM (Restflche Kreativlabor, Vergabe geplant)
-  Gebude der LHM (Bestand, Abbruch geplant)

Datum: 25.03.2022

Telefon: 0 233-24614
Telefax: 0 233-989 24614

Mobilitätsreferat

MOR-GB1.22

Stadtrats-Antrag Nr. 20-26 / A 02098 „Kreativquartier stärken II – Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität“ vom 11.11.2021

hier: Stellungnahme des MOR

An das RAW FB2-SG2

Im Antrag Nr. 2098 „Kreativquartier stärken II, Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität“ wird die Stadtverwaltung gebeten, zusammen mit der MGH ein Mobilitätskonzept zu entwickeln, das dazu führt, dass auf die Nachweise nach Stellplatzsatzung für das Gelände des Kreativlabors verzichtet wird.

Auf die Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bzgl. Planungs- und Baurecht sowie Nachweise nach Stellplatzsatzung wird verwiesen.

Zum Antrag Nr. 20-26 / A 02098 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Für das Kreativlabor sind die Voraussetzungen gegeben, ein klimaschonendes, innovatives und nachhaltiges Mobilitätskonzept umzusetzen. Das Gebiet ist sehr gut an den ÖPNV erschlossen. Als Ergänzung hierzu befindet sich eine zusätzliche Trambahnhaltestelle an der Dachauer Straße in Höhe Funckerstraße in Prüfung. Zudem ist das Gebiet gut in das städtische Radwegenetz eingebunden.

Bereits im Zuge der Rahmenplanung Kreativquartier, das im Jahre 2014 vom Stadtrat beschlossen worden ist, wurde ein Mobilitätskonzept für das gesamte Kreativquartier entwickelt, das neben der verkehrlichen Infrastruktur „gesellschaftliche und technologische Trendentwicklungen, Verkehrsverhalten, Multimodalität, Carsharing, E-Mobilität, Smartphone, Vernetzung“ einbezieht. Dadurch kann sowohl das Kfz-Verkehrsaufkommen im fließenden als auch im ruhenden Verkehr minimiert werden. Die Shared Mobility Strategie (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 04857) sieht vor bis 2026 bis zu 200 „Mobilitätspunkte“ und 1.600 Carsharing-Stellplätze umzusetzen. Das MOR wird im Rahmen der Umsetzung prüfen, welche innovativen Mobilitätsangebote im Kreativquartier umgesetzt werden können und hat hierfür den Standort bereits vorgemerkt.

Somit steht der Stadtratsantrag aus Sicht des Mobilitätsreferats im Einklang mit dem damals erarbeiteten Mobilitätskonzept und wird ausdrücklich begrüßt.

Da innerhalb des Kreativlabors selbst keine öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden sind, können mögliche Mobilitätsangebote nur im Zusammenhang mit den anstehenden baulichen Maßnahmen durch die Grundeigentümerin umgesetzt werden. Zudem sind in der weiteren Planung Straßenbegleiteinrichtungen wie Baumgräben, ausreichend breite beidseitige Gehwege und Einrichtungen für den Radverkehr (fließender und ruhender Radverkehr) im Labor zentrale Voraussetzungen für das Funktionieren eines Mobilitätskonzepts. Bei der Erarbeitung sollte auch geprüft werden, ob der gemäß Stellplatzsatzung notwendige Kfz-Stellplatzbedarf in einer Gemeinschaftsgarage/ Quartiersgarage gebündelt werden kann, um das Fahrtenaufkommen und Parksuchverkehr im inneren des Labors auf ein Minimum zu

halten.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen (Kunst- und Kreativwirtschaft, Gewerbe, Büros, kulturelle Nutzungen und auch Wohnen) wird seitens des Mobilitätsreferats empfohlen, die Erstellung eines Mobilitätskonzepts, speziell für den Teil des Kreativlabors, durch die Grundeigentümerin MGH beauftragen zu lassen. Das Konzept sowie die darin enthaltenen Mobilitätsbausteine, wie im Antrag benannt, können somit von Anfang an bedarfsgerecht für die Akteure des Kreativlabors gewählt und zugeschnitten werden. Das Mobilitätsreferat bietet Unterstützung bei der Beauftragung an und wird die Konzeptentwicklung fachlich begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

Datum: 14.03.2022
Telefon: 233 - 25011
Telefax: 233 - 25897

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V

Bitte um Stellungnahme - Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02098 "Kreativquartier stärken II
- Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität"
Abgabe einer Stellungnahme an die federführende HA II/2
Aktenzeichen: 029-5.2-2022-3789-22

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 2 Wirtschaftsförderung

Zum Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02098 nimmt die HA IV/22 unter Beteiligung der HA II/22 P wie folgt Stellung:

Stellungnahme von HA II/22 P:

Ausgangslage/ Planungsrecht:

Das preisgekrönte Wettbewerbsergebnis und die daraus entwickelte und im Jahre 2014 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplanung Kreativquartier durch das Planungsteam von teleinternetcafe, Berlin mit TH Treibhaus Landschaftsarchitektur, Hamburg, sieht für das (Kreativ-)Labor eine organische, schrittweise Entwicklung vor.

Im Labor wurde auf eine verbindliche Bauleitplanung verzichtet, um Flexibilität für die bestehenden Nutzungen und die bauliche Weiterentwicklung des Geländes zu ermöglichen, die Nutzungsvielfalt vor Ort zu erhalten, um seiner besonderen Bestands- und Nutzer*innenstruktur Rechnung zu tragen und eine flexible, prozesshafte Entwicklung ohne verbindliche planerische Vorgaben zu ermöglichen.

Das Labor kann nach §34 BauGB aus dem Bestand heraus weiterentwickelt werden. Eigentümer*in ist die MGH. Die MGH wurde vom Stadtrat beauftragt, das Kreativlabor zu verwalten, Flächen zu vermieten und zu entwickeln. Durch Übertragung fast des gesamten Labors in den Grundbesitz der MGH (Ausnahme ist eine weiterhin städtische Teilfläche an der Heißstraße) ist planungsrechtlich keine (innere) Erschließung im Labor erforderlich. Es sind keine öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden.

Die Flächen im Labor mit unterschiedlichen Nutzungen der Kunst- und Kreativwirtschaft, Gewerbe, Büros, kulturellen Nutzungen und auch Wohnen werden von der MGH verwaltet. Vor Ort unterstützt die Koordinierungsstelle des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft (RAW), das die Nutzungsmischung im Labor koordiniert und auch Kontaktstelle für die Mieter*innen und Mietinteressenten ist.

Somit wäre ein Konzept von der MGH als Grundeigentümer*in zu beauftragen und zu erstellen (in Abstimmung mit MOR + PLAN), für eine Finanzierung durch die LHM wäre ein Beschluss seitens des RAW als Betreuungsreferat der MGH erforderlich.

Ausblick

Zukünftig soll die oben erwähnte Teilfläche des Labors entlang der Heißstraße in städtischem Eigentum an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft übertragen werden, die dort ca. 80 Wohnungen errichten soll. An der Ecke Heißstraße/Schwere Reiter Straße soll ein neuer Straßenreinigungsstützpunkt des BAU entstehen, auf der ehemaligen Lamento-Fläche an der Dachauerstraße (derzeit Containeranlage) soll durch die MGH in einigen Jahren ein mehrgeschossiger Neubau mit u. a. gewerblicher Nutzung und Einzelhandel (Supermarkt) errichtet werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben sind auch Tiefgaragen geplant, in denen evtl. auch Stellplätze bestehender Einrichtungen untergebracht werden können, um die Freiflächen im Labor zu entlasten.

Textbeitrag bzw. Stellungnahme von HA IV/22 T:

Soweit durch Bauvorhaben im Bereich des Kreativlabors Stellplätze nachgewiesen werden müssen, ist grundsätzlich die Stellplatzsatzung der LHM als verbindliche Rechtsgrundlage zu beachten. Die Flächen des Kreativlabors befinden sich im Geltungsbereich der Zone II der Stellplatzsatzung. Auf die Möglichkeiten der Stellplatzablöse für Nichtwohnnutzung im Rahmen der Stellplatzsatzung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.06.2016 „Stellplatzschlüssel im Wohnungsbau“ Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13593 besteht neben einer Absenkung des Stellplatzsschlüssels für den öffentlich geförderten Wohnungsbau u.a. zusätzlich die Möglichkeit einer Reduzierung des Stellplatzbedarfs für Wohnbauvorhaben durch individuelle Mobilitätskonzepte. Der Stellplatznachweis ist vom jeweiligen Antragsteller für das jeweilige Vorhaben zu führen und mit dem Bauantrag vorzulegen. Dies gilt grundsätzlich auch für Mobilitätskonzepte.

Inwieweit darüber hinaus ein vorhaben- und nutzungsübergreifendes Mobilitätskonzept sinnvoll und möglich ist, ist durch das MOR zu prüfen.

Auf den Stellplatznachweis als regelmäßigen und obligatorischen Bestandteil des Bauantrages kann von Seiten der Lokalbaukommission nicht verzichtet werden. Im Zusammenhang mit Bauanträgen im Kreativlabor sind uns keine Fälle bekannt, in denen der Nachweis von Stellplätzen zu besonderen Erschwernissen oder Verzögerungen im Verfahren oder der späteren Realisierung geführt hätte.

Kreativlabor stärken

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung, zeichnet mit, und bittet um Einbringen ihrer Stellungnahme in den Text der SV und um Anhang als Anlage an die SV. Sie bittet um durchgängige Umsetzung geschlechtergerechter Sprache.

Die GSt begrüßt die Anstrengungen, eine flexible, niedrigschwellige und kostengünstige Nutzungslösung des Kreativquartiers umzusetzen. Gerade Frauen und nichtbinäre Menschen, die im künstlerisch-kreativen Bereich tätig sind, befinden sich überdurchschnittlich häufig in finanziell prekären Situationen, die Existenzsicherung verhindern und die Finanzierung beruflichen Schaffens einschränken. Daher unterstützt die GSt die Ausweitung der Kulturförderung, die Verstärkung von sozialer und kultureller Bildungsarbeit im Kreativquartier und die Weiterentwicklung der Transparenz in den Vergabestrukturen.

Die GSt empfiehlt grundsätzlich, in die Ziele der zukünftigen Ausrichtung zur Weiterentwicklung des Kreativquartiers auf Seite 8 ein weiteres Ziel aufzunehmen:

- bei allen nutzungsgruppenbezogenen und raumbezogenen Zielen, bei allen Beteiligungsverfahren, wie auch in der langfristigen, prozesshaften und kontinuierlichen Entwicklung der baulichen und der Sanierungsmaßnahmen werden gender mainstreaming und Geschlechtergleichstellung berücksichtigt.

Entsprechend gleichstellungsorientiert sind die gelände- und raumbezogene Zugänglichkeit, geschlechterbezogene Sicherheitsbelange, Raumnutzungsmöglichkeiten und die Vermietung der Objekte zu gestalten. Das Kriterium zur Gestaltung des Nutzungsmixes "Diversität zur Förderung cross-innovativer Synergien" sollte ebenfalls um den Begriff Geschlechtergleichstellung erweitert werden, um die Förderung geschlechterstereotyper Themen und Vorgehensweisen ins Bild zu rücken und zu vermeiden.

Diese Punkte sind in den verbindlichen Vereinbarungen bezüglich des Besitzübergangs an die MGH schriftlich zu verankern, so dass geschlechterbezogen gleichgestellte Nutzungsvielfalt auch nach abgeschlossener Besitzänderung gewährleistet ist.

Die aufzubauenden Strukturen für Partizipation und Kommunikation der Nutzer*innengruppen und der Beteiligungsworkshop sind geschlechterparitätisch und genderkompetent zu gestalten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen ist gerne bereit, ihre Expertise zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



03.12.2020

Kreativquartier: künstlerisches Beleuchtungskonzept beauftragen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein künstlerisches Beleuchtungskonzept für das Kreativquartier – mit Beteiligung der MGH und unter Einbeziehung der örtlichen Nutzer – zu initiieren. Die notwendigen Haushaltsmittel sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

Es sollte diesbezüglich auch – im Sinne einer behutsamen Sanierung – geprüft werden, ob im Lager der Straßenbeleuchtungen passende Lampen zur Verfügung stehen, die in ein solches Konzept mit einbezogen werden können (Vorschlag des Beirats des Kreativlabors).

Begründung

Mit der Übernahme des Kreativquartiers ist die MGH für das Gelände und damit auch für die technische Umsetzung der Beleuchtung zuständig. Nach Auskunft der MGH war für Anfang nächsten Jahres eine vorübergehende (rein funktionale) Verbesserung der Beleuchtungssituation geplant, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Im Zuge der Erstellung dieses Antrags und der nötigen Rückfragen wurde die Verbesserung der Beleuchtungssituation durch die MGH nun noch für dieses Jahr zugesagt.

Diese Übergangslösung sollte jedoch so schnell wie möglich durch eine dem Ort angemessenes künstlerisches Beleuchtungskonzept ersetzt/ergänzt werden. Die Außenwirkung dieses Kreativclusters hängt auch von der visuellen Wahrnehmung ab.

Seit Jahren gibt es verschiedenste Initiativen zu dieser Thematik, die bis heute nicht von Erfolg gekrönt waren. Mit Veränderung der Zuständigkeiten ist jetzt der richtige Zeitpunkt, dass das Kulturreferat diese Thematik gemeinsam mit der MGH und den örtlichen Nutzern nochmal aufgreift. Nur mit Beteiligung/Unterstützung des Kulturreferats kann neben der reinen Funktionalität auch der künstlerische Aspekt mit einbezogen werden.

Leo Agerer
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



03.12.2020

Kreativquartier: Bandübungsräume umsetzen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, gemeinsam mit der MGH die Umsetzung von vier bis fünf Bandübungsräumen im Untergeschoss des „Hauses 2“ voranzutreiben/wieder zu verfolgen.

Parallel dazu werden gemeinsam mit der MGH auf dem Gelände des Kreativquartiers weitere Kellerflächen (z.B. derzeitiger „Heizkeller“, der nach Installation der Fernwärme freiwerden wird) gesucht und geprüft, die künftig in Übungsräume umgewandelt werden können.

Begründung

Bandübungsräume sind in München absolute Mangelware. Im „Haus 2“ auf dem Kreativquartier waren im Untergeschoss zwei Bandübungsräume geplant. Aufgrund von Feuchtigkeits- und Schimmelbelastung musste davon Abstand genommen werden.

Derzeit wird von Seiten der MGH die Problematik der Regenwasserversickerung gelöst und im Zuge dessen das Mauerwerk des Hauses 2 saniert und „trockengelegt“. In den nächsten Monaten sollten damit die Voraussetzungen für eine Kellernutzung wiedergegeben sein. Für unterschiedliche Nutzungen sind dabei unterschiedliche bauliche Maßnahmen nötig. Für die Errichtung von Bandübungsräumen wäre bspw. ein weiterer Rettungsweg notwendig – jedoch könnten dann wohl nicht nur zwei, sondern 4-5 Übungsräume dort Platz finden.

Daher ist schon heute der richtige Zeitpunkt, um die Weichen für künftige Nutzungen zu stellen. Nur so ist zu gewährleisten, dass ohne Zeitverzug die notwendigen baulichen Maßnahmen, die Suche nach einem Betreiber und damit die schnellstmögliche Inbetriebnahme gewährleistet wird. Da der Bedarf an bezahlbaren Bandübungsräumen in München so schnell nicht gedeckt sein wird und eine Bewirtschaftung von Übungsräumen bei einer größeren Anzahl am gleichen Standort günstiger wird, soll die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten vor Ort forciert werden.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Antrag: Mietpreisminderung auch im Kreativquartier!

Der BA 9 möge beschließen

Die Stadt München wird aufgefordert, den Beschluss des Stadtrats LH München aus der Vollversammlung vom 27.1.2021 zur Mietpreis-Minderung in stadteigenen Räumen für Kunst- und Kulturschaffende auch auf das Kreativquartier anzuwenden. Das betrifft die noch in städtischer Hand befindlichen Flächen, als auch die an die MGH übertragenen Flächen. Die städtischen Töchter sind im Beschluss aufgefordert eine Umsetzung der neuen Konditionen der Stadt auch für ihre Flächen zu prüfen und darzustellen. Wir halten diese Umsetzung insbesondere für den Bereich des Kreativlabors für erforderlich und bitten um eine zeitnahe Rückmeldung wie diese erfolgen kann.

Begründung

Der vom Stadtrat der LH München getätigte Beschluss zur Mietpreisminderung ist zu begrüßen. Die explodierenden Mieten in München bedrohen die Existenz vieler Künstler*innen und Kulturschaffenden. Diese können sich Ateliers oder andere Räume in der Stadt oft nicht mehr leisten. Von daher ist die Abkoppelung von privaten Marktmechanismen dringend notwendig und eine weitere Bereitstellung von Räumlichkeiten für die erwähnte Nutzergruppe aus kommunaler Hand dringend geboten.

Der Bezirksausschuss hält die Erweiterung des Beschlusses um die für das Kreativquartier zuständige städtische Beteiligungsgesellschaft Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) für dringend notwendig.

Die MGH ist seit dem 1.2.2021 mit der Betreuung des Kreativlabors beauftragt. Das schließt die Grundstücksverwaltung, die Immobilien- und Mieterbetreuung sowie die Weiterentwicklung des Kreativlabors im Auftrag der Stadt ein.

Erlöse aus sanierten Flächen und vermieteten Gebäuden sind laut Stadtratsbeschluss zur Kostendeckung von notwendigen Sanierungen und zur Substanzerhaltung heranzuziehen. Der aus dem Kommunalreferat stammende nicht verbrauchte Etat zur Sanierung in Höhe von 4,3 Mio. dient weiterhin zur Finanzierung der laufenden Instandsetzungsarbeit, sodass die MGH auf die von ihr geplanten hohen Mieteinnahmen nicht dringend angewiesen erscheint. Zudem gibt es keine Zeitvorgabe für Erlöse. Kredite für notwendige Sanierungen könnten daher über einen langen Zeitraum angelegt werden, Erlöse damit schrittweise in Anspruch genommen werden.

Räume und Fläche im Kreativquartier sind vorrangig für den Nutzungsmix Kultur und Soziales zu vermieten.

Die städtebauliche Entwicklung des Kreativquartiers und insbesondere des Teilquartiers Labor ist bewusst nicht als abgeschlossene Planung eines zu realisierenden, fiktiven baulichen Zustandes angelegt. Die städtebauliche Strategie sieht vielmehr eine fortlaufende prozessuale Transformation vor, die auf dem Weg vielfältige Spielräume für die Entstehung einer atmosphärischen und programmatischen Vielfalt ermöglichen soll. In der Eigendarstellung der MGH heißt es: „Im Teilquartier Kreativlabor wird ein urbaner Nutzungsmix aus Kultur- und Kreativwirtschaft, Kultur, Soziokultur und Wohnen angestrebt.“

Die Entwicklung als Kreativlabor ist nicht aus den Augen zu verlieren. Bestehende Nutzungen sollen behutsam weiterentwickelt werden, eine Vermietung der MSE-Fläche als Gewerbefläche ist nicht gefordert.

Da die freie Kultur- und Sozialszene jetzt und in der Zukunft einen hohen Wert für die Stadtgesellschaft darstellt, ist eine zukunftsorientierte Handlungsweise unumgänglich. München braucht auch nach der Pandemie eine lebendige und aktive Kultur- und Sozialszene, denn Kunst, Kultur und Soziales sind der Kitt der Gesellschaft.

Initiative. Willi Wermelt, SPD-Fraktion BA 9

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Antrag zur Ausweitung des Konzeptes zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen

Antrag

Der Beschluss der Vollversammlung (V 20-26 / V 02455) wird auf alle städtische Eigenbetriebe ausgeweitet. Das Konzept gilt explizit auch rückwirkend für alle durch die MGH im Kreativquartier neu gestalteten Mietverträge.

Die Umsetzung gestaltet sich rückwirkend ab 01.01.2021 wie folgt:

„Das Mietenkonzept bezieht sich auf die ~~vom KR~~ **von allen Referaten** selbst sowie von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG **und MGH und allen städtischen Eigenbetrieben** mittels Verwaltervertrag ~~für das KR~~ verwalteten Vertragsverhältnisse über Gewerbeflächen mit einem künstlerischen, kulturellen sowie kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzungszweck und schließt auch die ~~vom KR~~ **von allen Referaten** in angemieteten Fremdanwesen entsprechend betreuten Untermietverhältnisse ein.“

Begründung

Es ist nur eine Scheinentscheidung, wenn beschlossen wird für Kreative eine Miete von 7€/m² einzuführen, die aber nicht für alle städtische Eigenbetriebe und alle durch die Stadt verwalteten Flächen gilt. Es kann keine Unterscheidung von Künstlerinnen und Künstlern

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

geben, die durch die Höhe der Mietpreise entschieden wird. Das entspricht nicht einem Gleichbehandlungsansatz.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Soziale und kulturelle Bildungsarbeit im Kreativquartier etablieren - Jugendliche und junge Erwachsene stärken

Antrag

Die Konzeption des Kreativquartiers wird auf die Bereiche Soziales und Kulturelle Bildung erweitert. Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport/ Kulturelle Bildung werden in die Quartiersplanung eingebunden und in Vergabestrukturen eingeplant. Es wird geprüft, inwieweit ein Sozial- und Kulturplan hier hilfreich ist. die Beschlüsse aus den Bezirksausschüssen BA9, 10% der Fläche im Quartier für junge Menschen zu sichern, wird umgesetzt.

Begründung

„Kreativlabor: In dem Teilquartier am Leonrodplatz wird ein urbaner Nutzungsmix aus Kultur, Kreativwirtschaft, Wohnen, Soziales, Gewerbe und Einzelhandel in alten und neuen Gebäuden angestrebt.“

Was gut klingt, bedeutet, dass der Kern und die „Seele“ des gesamten Quartiers, die kreative und kulturschaffende Szene gleichgesetzt wird mit Einzelhandel und Gewerbe. Eine Gleichsetzung bedeutet hier aber, dass alles, was das Quartier aktuell ausmacht, langsam verdrängt wird und höchstens noch „Schaucharakter“ für die neuen Mieter*Innen hat.

Der Stadtrat und die Stadtspitze müssen hier korrigierend eingreifen und jetzt direkt die

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Fokussierung wieder auf die Kreativszene und auf die junge Szene legen und diese in allen aktuellen und zukünftigen Planungen deutlich stärken.

Das bedeutet, die kulturelle Nutzung wird als Herzstück des Quartiers anerkannt und gefördert. Die weiteren Bereiche „Kreativwirtschaft, Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel“ sind nur in Priorität 2 zu planen und zu fördern.

Um dies zu stärken wird das Kreativquartier wird in seiner sozialen und bildenden Funktion gestärkt und erhält mit den beiden oben genannten Referaten Unterstützung in der Quartiersbildung.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 8. März 2021

Kreativquartier - Viertelarbeit stärken und ausbauen

Antrag

Im Kreativquartier wird eine neue Mitsprachekultur etabliert. Dafür gibt es eine neu organisierte Struktur in einem Gremium, das aus Vertreter*Innen langjähriger Mieter*Innen und neuer Mieter*innen des Kreativquartiers besteht. Dieses Gremium wird in die Verwaltungsprozesse der MGH eingebunden und wirkt entscheidend an der Ausrichtung und Gestaltung des Kreativquartiers mit. Das Gremium hat bei Flächenvergabe und -Entwicklung Mitspracherecht.

Das Gremium wird mit städtischen Mitteln gefördert und hat seinen Sitz auf dem Gelände des Kreativquartiers.

Begründung

Zu einer besseren Einbindung und Kommunikation innerhalb des Kreativquartiers wird eine selbstorganisierte Struktur aufgebaut und gefördert, in der sich jeder Nutzer des Kreativquartiers einbringen. Hierbei wird geprüft, wie z.B. bestehende Strukturen wie der Labor e.V. stärker eingebunden werden.

Dieses Gremium wird in alle wichtigen Entscheidungen mit eingebunden und entscheidet über die Bebauung und Vergabe der Flächen (Nutzung) mit.

Bis ein solches Gremium geschaffen wurde, werden keine neuen und geplanten baulichen Maßnahmen durchgeführt.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 8. März 2021

Vergabestrukturen im Kreativquartier transparent gestalten

Antrag

Die Vergabestrukturen auf der Fläche des Kreativquartiers inklusive der bestehenden und geplanten Neubauten, sowie der vorhandenen Flächen werden transparent gemacht. Bürgerschaft, Initiativen und Institutionen, die im Quartier bereits aktiv sind, werden hier mit eingebunden.

Begründung

Das Kreativquartier ist ein Nukleus der Münchner Kreativ- und Kulturszene und muss als solches unbedingt bestehen bleiben. Die aktuellen Tendenzen, vermehrt Kreativ-Wirtschaft dort anzusiedeln sorgen dafür, dass der Kultur-Aspekt sukzessive verschwindet. Dafür fassen aber wirtschaftliche Betriebe aus z.B. der Werbebranche dort Fuß und gentrifizieren somit das Quartier. Um sicherzustellen, dass weiterhin eine ausgewogene Mischung im Quartier besteht und so kreative Prozesse weiter dort verwirklicht werden können wird die Vergabestruktur der Flächen transparent dem Stadtrat berichtet. So können die Zielsetzungen für die Quartiersfläche über den Stadtrat in Ihrer Umsetzung besser überprüft werden.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.04.2021

Keine Nutzung der Halle 23 im Kreativquartier durch den Katastrophenschutz

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, Überlegungen zur Zwischennutzung der Halle 23 im Kreativquartier durch den Katastrophenschutz einzustellen. Als Abstellfläche für Material und Fahrzeuge als Alternative für die Zeppelinhalle sind andere Flächen/Hallen zu suchen, die nicht zu einem Wegfall von Kultur-/Kreativflächen führen.

Begründung

Seit 01.01.2020 sind die Gebäude der Stadtentwässerung im Kreativquartier übergeben und in der Verwaltung der MGH. Diese sind für kulturelle und kreative Nutzungen vorgesehen. Seit Anfang des Jahres ist ein neues Interessensbekundungsverfahren für kulturelle Nutzungen angekündigt, das sich neben der Miethöhe auch am Konzept orientiert. Dieses Bewerbungsverfahren ist bis heute nicht eröffnet.

Grund dafür ist die innerstädtische Anmeldung eines Bedarfs für den Katastrophenschutz, der für 2-3 Jahre eine neue Abstellfläche als Ersatz für die Zeppelinhalle benötigt. Diese Nutzung würde jedoch in keiner Weise dem Geist und dem Konzept des Kreativquartiers entsprechen.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

An die Landeshauptstadt München, Kultur- und Sozialreferat

Antrag: Die Kommunikation im Kreativlabor neu stärken

Beschluss:

Der BA 9 bittet die Landeshauptstadt München, hier das Kultur- und Sozialreferat, eine feste Kommunikationsebene in Form eines Büros mit Ansprechpartner*innen für Kunst & Kultur und Soziales mit den Nutzer*innen im Kreativlabor zu installieren.

Begründung:

Im Kreativlabor ist mit der Einstellung des Quartiersbüros Ende des Jahres 2020, als teilweise nutzerbetriebene Struktur, eine Kommunikationsebene zwischen Nutzer*innen und den beteiligten Referaten total zum Erliegen gekommen.

Das Quartiersbüro sollte sich für eine öffentliche Wahrnehmung und Sichtbarkeit des Geländes einsetzen. Durch die Veranstaltungsreihe 360° sowie öffentliche Führungen wurde das Kreativlabor in seiner Vielfalt dargestellt und vermittelt. Darüber hinaus hatte das Quartiersbüro eine Verbindung zum Bezirksausschuss und in den Stadtteil aufgebaut. Im Dezember 2020 wurde das Quartiersbüro ersatzlos eingestellt.

Es gibt nun keine Kommunikation via social media, keine Ansprechpartner*innen auf kleiner Ebene, für den Bezirksausschuss, für Besucher*innen und Künstler*innen mehr. Das Konzept einer nutzergetragenen Entwicklung sowie der Information und Beteiligung der Künstler*innen und der Bewohner*innen Münchens ist nicht mehr vorhanden.

Einfache Fragen der Bevölkerung nach der Entwicklung des Geländes werden niederschwellig nicht mehr beantwortet. Das Fehlen eines „Geländeplans“ einer „Litfaßsäule“ zur Information wird seit Jahren vom Bezirksausschuss bemängelt.

Die drei Institutionen vor Ort, hier das Kompetenzteam für Kultur und Kreativwirtschaft, die MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft und der Beirat nehmen diese Aufgabe der Kommunikation nicht wahr. Das KUK, die MGH und der Beirat haben ihre Schwerpunkte in Aufgabenstellungen, die mit der Kommunikation zwischen den Künstler*innen, Bezirksausschuss und der Bevölkerung nicht einhergehen. Diese Aufgabenstellungen haben ihre Berechtigungen sind aber eher wirtschaftlicher Natur.

Das **Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft** der Landeshauptstadt München ist laut Eigendarstellung die zentrale Anlaufstelle für alle Kultur- und Kreativschaffenden in München und der Metropolregion. Das Ziel von KUK ist das Kultur- und Kreativschaffende von ihrer Arbeit leben können, beispielsweise durch Crowdfunding Beratungen und Veranstaltungen, internationale Präsenz und die allgemeine Steigerung der Sichtbarkeit von kreativwirtschaftlichem Arbeiten in München.

Die Koordinierungsstelle Kreativlabor in 2016 vom BA 9 gefordert, ist nur Teil des Immobilienservice. Der Schwerpunkt des Teams liegt auf Wirtschaft und weniger auf Kreativ und Kultur.

Die **MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH** ist eine Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Ziele der Gesellschaft sind die Unterstützung und der Erhalt von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben sowie die Förderung von Existenzgründern. Dazu dient der Bau und der Betrieb von Gewerbehöfen, in denen die Betriebe optimale Räumlichkeiten vorfinden. Die MGH ist eine reine Vermietungs- und Betreibergesellschaft von Gewerbehöfen, die keinen Zugang zu den Künstler*innen sucht und findet. Eine Vorstellung gegenüber den Nutzer*innen hat bis dato nicht stattgefunden. Die ausgefallenen Auftaktveranstaltung aus dem Frühjahr 2020 hat zu keiner mittlerweile in allen Bereichen üblichen, digitale Ersatzversion geführt.

Der **Beirat** tagt regelmäßig / unregelmäßig und plant in 2021 eine neue Organisationsstruktur, die sich mit allen **vier** Quadranten des Kreativquartier beschäftigen soll. Der Beirat ist weit entfernt von den Belangen der Nutzer*innen und nicht im Kontakt mit den Nutzer*innen. Hier macht sich das Fehlen einer niederschweligen Kommunikationsebene deutlich bemerkbar. Um die Partizipation der Nutzer*innen des Kreativlabors zu gewährleisten muss ein entsprechend funktionales Gremium geschaffen werden mit Bezug nur auf das Kreativlabor - unabhängig von einem Planungsgremium für das gesamte Kreativquartier.

Die wachsende Bürokratisierung, mit Zwischenstrukturen wie dem Kompetenzteam, MGH und dem Beirat, haben dem Kreativlabor bislang weder ein erkennbares Profil noch ein klares Konzept gegeben. Mit der Übergabe an die MGH wurde eine zusätzliche Struktur installiert, die zu noch mehr Verwaltung sorgt. Die schleppende Belegung der Atelier- & Bürocontainer zeugen von einem geringen Interesse seitens der Künstler*innen.

Die schlechte Kommunikation der Verwaltung gegenüber den Nutzer*innen wirkt sich negativ auf das künstlerische Schaffen aus. Die Beschäftigung der Nutzer*innen mit neuen Mieten, neuen Verträgen, dauernd neuen Ansprechpartner*innen lähmen das Miteinander im Kreativlabor.

München braucht Orte, die Freiräume lassen, die zu Ermöglichungsräumen werden, die innerhalb einer stark regulierten, kontrollierten urbanen Stadtentwicklung den Nutzer*innen eine Plattform geben, selbst zu entscheiden, wie sie den Raum nutzen wollen. Es bleibt wichtig, dass im Kreativquartier etwas Einzigartiges entsteht, etwas das sich aus der Münchner Kultur entwickelt. Dazu gehört Kommunikation und weniger die Verwaltung eines Gewerbehofs.

Initiative: Willi Wermelt

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

Kreativquartier stärken I Den Bedarfen der Kunst und Kulturschaffenden gerecht werden

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, wie den Bedarfen der Kunst und Kulturschaffenden im Kreativlabor noch besser nachgekommen werden kann. Dabei sind folgenden Alternativen zur aktuellen Situation darzustellen:

- Übertragung des Kreativlabors an eine gemeinnützige Gesellschaft
- Kombinationsübertragung: Grundstückseigentümer MGH + zusätzliche Betreibergesellschaft

Bei der Gegenüberstellung ist zudem der zeitliche Rahmen darzulegen, in dem die Übertragung stattfinden könnte.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019 wurde das Kreativlabor an die Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) übertragen. Die Aufgaben der MGH liegen in der Objekt- und Mietverwaltung, der Sanierung der bestehenden Gebäude und in der städtebaulichen Entwicklung. Dabei ist die MGH als GmbH zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet, so orientieren sich die Mieten beispielsweise an den marktüblichen Werten. Diese Handlungsweise steht nicht immer im Einklang mit den Interessen und Bedürfnissen der Kunst- und Kulturschaffenden sowie dem ursprünglich angedachten Charakter des Viertels.

Das Kreativlabor soll ein lebendiges, kreativwirtschaftliches Zentrum sein, in dem möglichst unkompliziert neue kreative Kulturräume entstehen können. Das heißt unter anderem, dass Künstlerinnen und Künstler freie Flächen schnell und unbürokratisch zu fairen Mietpreisen nutzen können. Daher sollen Alternativen aufgezeigt werden, die dem Charakter des Kreativlabors gerecht werden.

Eine Alternative, die geprüft werden soll, ist, das Kreativlabor an eine Gesellschaft zu übertragen, die gemeinnützige Zwecke verfolgt. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Gesellschaft zu gründen. Des Weiteren soll zudem eine Mischform geprüft werden. Während eine gemeinnützige Gesellschaft als Betreiberin fungiert, bleiben Planung, Instandsetzung, Sanierung weiterhin bei der MGH. Die Gegenüberstellung soll dazu beitragen, die Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort zu unterstützen und einen Modus zu finden, der es ermöglicht bei der Flächenvergabe und Mietpreisgestaltung flexibler agieren zu können.

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken II
Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der MGH ein Pilotprojekt durchzuführen, in dem auf die Nachweise nach Stellplatzsatzung für das Gelände des Kreativlabors verzichtet wird.

Für das gesamte Gelände soll bis zum 2. Quartal 2022 ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, mit dem Ziel eine möglichst flächensparende, nachhaltige und vor Ort emissionsfreie Mobilitätsmischung mit hohem Sharinganteil für dieses gut erschlossene Innenstadtquartier zu erreichen.

Durch die zentrale Lage und die gute öffentliche Anbindung ist eine sehr nachhaltige Mobilitätsmischung mit hohem Rad- und Fußverkehrsanteil realisierbar.

Begründung:

Das Kreativlabor soll ein Experimentierraum sein für neue, kreative Stadtentwicklung in München. Doch die schon zum Teil entstandene Vielfalt und Nutzungsmischung auf dem Gelände wird massiv gestört durch die harte Einforderung von Stellplatznachweisen für bestehende oder sich neu entwickelnde Nutzungen. Möblierungen, Bepflanzungen, die Ausstellung von Kunst oder auch die Umsetzung von Aktionen auf dem Gelände sind in der Vergangenheit nachweislich immer wieder daran gescheitert. Dies wirkt sich deutlich kontraproduktiv auf die eigentlich gewünschte freie Entwicklung auf diesen Flächen aus.

Das Gelände soll auch ein Ort der Vernetzung und Gemeinschaft sein. Es wäre beispielsweise sehr gut geeignet, um dort etwa Sharing-Angebot von elektrischen Lastfahrzeugen zu etablieren (von kleinen Lastenrädern bis hin zu größeren E-LKWs) oder auch grün berankte Fahrrad-Stellplatz-Türme. Mit dem Urban CoLab gibt es in unmittelbarer Nähe einen Partner, der innovative Konzepte urbaner Mobilität anbieten könnte.

Da die Flächen und Gebäude der Stadt oder ihrer städtischen Tochtergesellschaft gehören, sollte Mobilität auf dem gesamten Gebiet als Einheit gedacht werden. Komplizierte Nachweisverfahren bei jeder neuen Nutzungsänderung stehen der gewünschten Flexibilität auf dem Gelände entgegen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Anna Hanusch

Mona Fuchs

David Süß

Dr. Florian Roth

Clara Nitsche

Thomas Niederbühl

Marion Lüttig

Angelika Pilz-Strasser

Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor

Roland Hefter

Kathrin Abele

Lars Mentrup

Klaus Peter Rupp

Andreas Schuster

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

Kreativquartier stärken III Freiräume für Kunst- und Kulturschaffende

Antrag

Die MGH wird gebeten, den Kunst- und Kulturschaffenden im Kreativquartier die Freiflächen frei von jeglicher Nutzungsgebühr oder Pacht zur Verfügung zu stellen, solange diese ohne dauerhafte Gewinnerzielungsabsichten genutzt werden. Die Flächen sollen für experimentelle Kunstprojekte, nicht-kommerzielle Aktionen und Veranstaltungen sowie für gemeinnützige Möblierung oder Bepflanzungen kostenlos nutzbar sein.

Die Stadtverwaltung wird mit der MGH schnellstmöglich ein neues, unbürokratisches Verfahren für die Nutzung der Freiflächen festlegen. Für Nutzungen für kommerzielle Zwecke können auch weiterhin Gebühren erhoben werden. Für bereits etablierte Nutzungen der Freiflächen soll die Nutzungsgebühr oder Pacht so gestaltet werden, dass diese Nutzungen fortgeführt werden können.

Begründung:

Das Kreativlabor soll ein Experimentierraum sein für neue, kreative Stadtentwicklung in München. Das sollte sich auch in den Freiflächen zwischen den Gebäuden widerspiegeln, die zur künstlerischen Gestaltung und Aneignung durch die Nutzer*innen des Kreativquartiers von wichtiger Bedeutung sind. Die Sichtbarkeit bildender Kunst, etwa durch das Aufstellen von Skulpturen etc., sowie die Aufenthaltsqualität im Quartier soll so gestärkt werden.

Auch für die Netzwerkbildung und den sozialen Zusammenhalt im Quartier sind die Freiflächen von elementarer Bedeutung: Sitzgelegenheiten steigern die Aufenthaltsqualität, Flohmärkte und Partys bringen die Akteur*innen vor Ort miteinander in Kontakt und ermöglichen einen besseren Austausch der ansässigen Projekte untereinander.

Leider sind bereits vorhandene Ansätze, wie etwa Holzbauten und Urban-Gardening-Projekte, selbst gebaute Möblierungen oder auch Kunst im Freiraum, immer wieder durch aufwändige Antragsverfahren und hohe Nutzungsgebühren ausgebremst und zurückgefahren worden. Mit der Übergabe an die MGH war eine Bündelung der Verwaltung des Kreativquartiers in einer Gesellschaft vorgesehen, aber das ursprüngliche Ziel, nämlich eines urbanen Experimentierraums, muss auch in Zukunft gewahrt bleiben.

Bei größeren Vorhaben mit Gewinnerzielungsabsicht über einen längeren Zeitraum, wie beispielsweise einen Biergarten im Sommer, kann die MGH eine Miete erheben, die sich aber an anderen Flächen im öffentlichen Raum orientiert und nicht an den Mietpreisen für die Innenflächen (Ateliers, etc.) im Kreativquartier.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Mona Fuchs

Anna Hanusch

David Süß

Dr. Florian Roth

Clara Nitsche

Thomas Niederbühl

Marion Lüttig

Angelika Pilz-Strasser

Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor

Roland Hefter

Kathrin Abele

Lars Mentrup

Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken IV
Mobiles Begrünungskonzept auf den Freiflächen realisieren**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, in gemeinsamer Federführung mit den Akteur*innen vor Ort und in Absprache mit der MGH, bis März 2022 ein mobiles Begrünungskonzept zu entwickeln, welches noch im Frühjahr 2022 umgesetzt werden kann.

Sachkosten (Pflanzen und Material) für die Begrünung können beim Referat für Klima- und Umweltschutz über den Fördertopf „Begrünung“ beantragt werden.

Begründung:

Auf den stark versiegelten Freiflächen im Kreativquartier sind mittlerweile kaum noch Pflanzen zu finden. Von den ortsansässigen Kunst- und Kulturschaffenden angelegte Hochbeete wurden leider bei Aufräumaktionen im Hof entsorgt.

Da sich besonders im Sommer die Hitze auf den stark versiegelten Flächen staut, sorgen mobile Gärten für mehr Wohlbefinden und – mit Bäumen in Pflanzkübeln – auch für mehr Verschattung.

Durch Urban Gardening, in Hochbeeten angebaute/s Gemüse/Früchte, wird außerdem die selbstorganisierte Struktur vor Ort gestärkt und es werden zusätzliche Chancen zur weiteren Netzwerkbildung der Akteur*innen geschaffen.¹

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:
Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele

¹ Weiterführende Informationen zu Wirkung und Struktur urbaner Gärten finden sich hier:
<https://urbane-gaerten.de>

Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp
Andreas Schuster

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken V
Mietpreise sozial gestalten – ohne MwSt. und für Netto-Geschossfläche**

Antrag

Die MGH wird gebeten, ein Konzept zu ermitteln, wie die Umsatzsteuerausweisung kostenneutral auf alle Nutzer*innen umgelegt werden kann. Als Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Miete soll die Netto-Geschossfläche herangezogen werden. (In Anlehnung an die früher bereits etablierte Vorgehensweise).

Begründung:

1. Für Künstler*innen die als gemeinnütziger Verein organisiert sind, als gGmbH oder aber als Kleinunternehmer*innen, kommt die Mehrwertsteuerausweisung de facto einer Mieterhöhung von 19% gleich, da die genannten Akteur*innen von der MwSt. befreit sind. Für andere freiberufliche, selbständige Künstler*innen oder aber Gewerbetreibende ist die MwSt. ein durchlaufender Posten und verursacht keinerlei zusätzliche Kosten. Dies ist eine Ungleichbehandlung der Mietenden, weshalb auf die Ausweisung der MwSt. grundsätzlich verzichtet werden soll.
2. Die Vermietung nach Brutto-Geschossfläche erzeugt ebenso eine Ungleichbehandlung: Mieter*innen mit dicken Wänden und weniger Netto-Geschossfläche haben deutlich höhere Mietkosten als solche, die Räumlichkeiten mit dünnen Wänden angemietet haben. Deshalb soll die Netto-Geschossfläche als einheitlicher Standard bei der Ermittlung der zu zahlenden Miete gesetzt werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anna Hanusch
Mona Fuchs
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken VI
Freiluft-Galerie auf Wänden und Container-Flächen**

Antrag

Die MGH wird, als Vermieter der Container im Kreativlabor, gebeten, eine Bemalung oder andere künstlerische Gestaltung der Container durch die Mieter*innen zu ermöglichen. Auch die Wände der übrigen Gebäude sollen proaktiv für Gestaltungen freigegeben werden.

Das Kulturreferat soll den Prozess begleiten und unterstützen.

Begründung:

Kunst und Kultur brauchen Sichtbarkeit, aber auch Nischen, wo sich Neues entwickeln lässt. Kunst und Kultur müssen sich gewachsene wie neue Räume aneignen dürfen, um zu gedeihen.

Individuell gestaltete Container haben sich mittlerweile zu einem etablierten Wiedererkennungsmerkmal von Kunst und Kultur entwickelt – man denke in München allein an den Bahnwärter Thiel oder aber auch an die Container im Werksviertel. Auch auf dem Gelände des Kreativquartiers sind bereits mehrere Wände gestaltet worden. Die Wand des Leonrodhauses wird nach längerem Prozess jetzt auf Initiative und mit Unterstützung des Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg neugestaltet. Durch die Ergänzung weiterer Wand-Gestaltungen kann hier ein große Freiluft-Galerie mit Urban Art entstehen.

In diesem Sinne soll den Mieter*innen und ortsansässigen Künstler*innen im Kreativquartier ermöglicht werden, die Container oder auch die Wände ihrer Gebäude individuell zu gestalten. Bei der Konzeption der Container ist dies bereits berücksichtigt worden, indem die innenliegenden Wände, gestrichen im gleichen Grün-Ton, diese Möglichkeit bieten. Die nach Farbkonzept gestalteten unterschiedlich farbigen Fronten zum Platz bleiben davon ausgenommen.

Eine Skizze des Kunstkonzeptes ist der MGH als Vermieter vorab zuzusenden. Das Kulturreferat soll den Prozess begleiten und kann bei Bedarf Flächen auch an außenstehende Künstler*innen vermitteln.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

Kreativquartier stärken VII
Sanierungsnutzungskonzept vorlegen

Antrag

Die MGH wird gebeten, ein Sanierungsnutzungskonzept für die kommenden Maßnahmen im Kreativquartier vorzulegen und öffentlich vor Ort sichtbar zu machen. Basierend auf den einzelnen Sanierungsabschnitten wird das Kulturreferat gebeten, für die Flächen, die in seiner fachlichen Zuständigkeit liegen, im Benehmen mit der MGH notwendige Interimsunterbringungen zu begleiten. Dabei sind dem Stadtrat jeweils konzeptionelle Überlegungen zu Art und Maß der künftigen Nutzung und Förderung vorzulegen.

Begründung:

Im Kreativquartier sind zukünftig diverse Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Während bei einigen Sanierungen die Nutzerinnen und Nutzer in ihren Räumlichkeiten bleiben können, müssen bei anderen Gebäuden Ausweichflächen für die Kunst- und Kulturschaffenden gefunden werden. Um alle Beteiligten transparent über die Sanierungsmaßnahmen informieren zu können, soll ein Sanierungsnutzungskonzept bereitgestellt werden und öffentlich einsehbar im Kreativquartier ausgelegt werden.

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2021

**Kreativquartier stärken VIII
Unterkünfte für Kunst- und Kulturschaffende instand setzen**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die drei ehemaligen Werkswohnungen in den Gebäuden 11 und 17 des Kreativlabors als bezahlbare Atelierwohnungen für Künstler*innen oder als sogenannte artist-in-residence-Unterkünfte nach Möglichkeit bis Ende 2023 instand zu setzen. Für die Vergabe ist ein Konzept vorzulegen.

Begründung:

Die drei sanierungsbedürftigen ehemaligen Werkswohnungen auf dem Kreativquartier sollen im Sinne der Weiterentwicklung und Stärkung des Kreativlabors als bezahlbare Wohnungen oder artists-in-residency-Wohnungen für Kunst- und Kulturschaffende schnellstmöglich instand gesetzt und zur Verfügung gestellt werden. So kann die Kulturszene in München weiter unterstützt werden.

SPD/Volt-Fraktion

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
Anna Hanusch
David Süß
Dr. Florian Roth
Clara Nitsche
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Florian Schönemann

Mitglieder des Stadtrates



CSU Fraktion im Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

Initiative: Nima Lirawi

Antrag: Sachstandsanfrage Bandübungsräume im Haus 2-Kreativquartier.

Der Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, den aktuellen Sachstand zum BA-Antrag 20-26/B01370 bezüglich der Schaffung von Bandübungsräumen im „Haus 2“ Kreativquartier mitzuteilen.

- Was ist der aktuelle Sachstand zur Sanierung des „Haus 2“
- Bis wann werden die Bandübungsräume eingerichtet?

Begründung:

In der Stellungnahme vom 11.03.2021 bekam der Bezirksausschuss folgende Antwort (Auszug)

Link: <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6395180>

Antrag Nr. 20-26 / B 01370 Einrichtung von Bandübungsräumen im "Haus 2", Kreativquartier

Die Einrichtung von Musikübungsräumen in Kellerflächen des Hauses 2 ist bereits seit langem geplant, konnte allerdings aufgrund des baulichen Zustands bislang noch nicht umgesetzt werden. Die Sanierung des Kellers durch die MGH ist bisher noch nicht abgeschlossen. Parallel erfolgten Begehungen der Räume mit dem Kulturreferat, um die Eignung der Räume und ggfs. erforderliche weitere Maßnahmen wie Schallschutz zu prüfen. Sobald die baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind, erfolgt die Vergabe durch das Kompetenzteam.

Der Antrag des BA wird inhaltlich – nach Abschluss der Sanierungsarbeiten – umgesetzt.

Der Bezirksausschuss möchte über den aktuellen Sachstand informiert werden.

München, 26.04.2022

Für die CSU-Fraktion
Gudrun Piesczek



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 13.10.2022

Selbstverwaltung und -organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken

Antrag

Das Kulturreferat wird aufgefordert allen Akteur*innen vor Ort einen Workshop (3 Tage) mit externer Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung zu ermöglichen und aus den bestehenden Referatshaushalt zu finanzieren.

Die Workshops dienen zur Klärung der Frage, wie eine gleichberechtigte Form der Mitbestimmung aller Akteur*innen im Labor aussehen kann, was in einem internen Prozess der Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort begleitet werden soll. Außerdem soll geklärt werden, welche Rechtsform für die Selbstverwaltung geeignet wäre und wie eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Münchner Gewerbehof und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) zielführend gelingen kann. Hierzu ist den Akteur*innen eine Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Verwaltung und das Management des Kreativlabors sollen in Selbstverwaltung in die Hände der Mietenden vor Ort übergehen. Welche Schritte dafür nötig sind, soll in einem Workshop mit allen Beteiligten vor Ort geklärt werden. Es ist eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden sowie ein umfassenden Projektplan für die Übergabe zu erstellen. Hierbei ist die jahrelange Expertise und Erfahrung der Nutzer*innen vor Ort besonders zu berücksichtigen.

Sämtliche Ergebnisse sollen dokumentiert und alle künftigen Ziele nachverfolgbar gemonitort werden. Der Stadtrat ist zeitnah über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen zu informieren. Im Nachgang ist dann eine entsprechende Gesellschaft zu gründen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Mona Fuchs
David Süß
Dr. Florian Roth
Anna Hanusch
Marion Lüttig
Angelika Pilz-Strasser
Thomas Niederbühl
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Kathrin Abele
Lars Mentrup
Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Klaus Peter Rupp
Mitglieder des Stadtrates

Datum: 14.11.2022
 Telefon: 233-28917

**Referat für Arbeit
 und Wirtschaft**
 Wirtschaftsförderung
 Kultur- und Kreativwirtschaft

Kreativlabor stärken

Antrag Nr. diverse – siehe Sitzungsvorlage

Vorblatt Klimaschutzprüfung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates

Die Klimaschutzprüfung¹ wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben	
<input type="checkbox"/> NEIN	Die BV hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Eigentumsübergang des Geländes des Kreativlabors zum Inhalt.
<input type="checkbox"/> JA, positiv	
<input type="checkbox"/> JA, negativ	

Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?
--

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):
<input type="checkbox"/> Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme des RKU liegt bei.
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.

¹ Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind im Intranet unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/klimaschutzpruefung> verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Energie, Klimaschutz, RKU-GBII-1 zur Verfügung.

Kreativlabor

Dachauer Str. 110a – 116a, Schwere-Reiter-Str. 2b – 2s

Bestandsgebäude mit stadtinterner Gebäudenummerierung

Anlage 21 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687



Heistrae (nach Festsetzung im rechtsverbindl. Bpl. Nr. 1954, noch nicht ausgebaut)

aktuell:
Rckbau Gebude 33 und
Teilrckbau Gebude 35
abgeschlossen
(fr/vor Erbbaurechtsvergabe)

aktuell:
Zwischennutzung
Lamentoflche
(Interim Schwere Reiter
und Bro-/Atelier-
container)

Nicht mastablich

Kreativlabor

Vertragsflche der MGH

Gebude der MGH (Bestand)

Ehem. Betriebshof der Mnchner Stadtent-
wsserung MSE (Teil des Kreativlabors und
Teil der Vertragsflche der MGH)

Vertragsflche der LHM (Restflche Kreativlabor,
Vergabe geplant)

Gebude der LHM (Bestand, Abbruch geplant)

Leonrodplatz

Schwere-Reiter-Str.

Dachauer Strae

Datum: 25.03.2022

Telefon: 0 233-24614
Telefax: 0 233-989 24614

Mobilitätsreferat

MOR-GB1.22

Stadtrats-Antrag Nr. 20-26 / A 02098 „Kreativquartier stärken II – Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität“ vom 11.11.2021

hier: Stellungnahme des MOR

An das RAW FB2-SG2

Im Antrag Nr. 2098 „Kreativquartier stärken II, Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität“ wird die Stadtverwaltung gebeten, zusammen mit der MGH ein Mobilitätskonzept zu entwickeln, das dazu führt, dass auf die Nachweise nach Stellplatzsatzung für das Gelände des Kreativlabors verzichtet wird.

Auf die Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bzgl. Planungs- und Baurecht sowie Nachweise nach Stellplatzsatzung wird verwiesen.

Zum Antrag Nr. 20-26 / A 02098 nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Für das Kreativlabor sind die Voraussetzungen gegeben, ein klimaschonendes, innovatives und nachhaltiges Mobilitätskonzept umzusetzen. Das Gebiet ist sehr gut an den ÖPNV erschlossen. Als Ergänzung hierzu befindet sich eine zusätzliche Trambahnhaltestelle an der Dachauer Straße in Höhe Funckerstraße in Prüfung. Zudem ist das Gebiet gut in das städtische Radwegenetz eingebunden.

Bereits im Zuge der Rahmenplanung Kreativquartier, das im Jahre 2014 vom Stadtrat beschlossen worden ist, wurde ein Mobilitätskonzept für das gesamte Kreativquartier entwickelt, das neben der verkehrlichen Infrastruktur „gesellschaftliche und technologische Trendentwicklungen, Verkehrsverhalten, Multimodalität, Carsharing, E-Mobilität, Smartphone, Vernetzung“ einbezieht. Dadurch kann sowohl das Kfz-Verkehrsaufkommen im fließenden als auch im ruhenden Verkehr minimiert werden. Die Shared Mobility Strategie (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 04857) sieht vor bis 2026 bis zu 200 „Mobilitätspunkte“ und 1.600 Carsharing-Stellplätze umzusetzen. Das MOR wird im Rahmen der Umsetzung prüfen, welche innovativen Mobilitätsangebote im Kreativquartier umgesetzt werden können und hat hierfür den Standort bereits vorgemerkt.

Somit steht der Stadtratsantrag aus Sicht des Mobilitätsreferats im Einklang mit dem damals erarbeiteten Mobilitätskonzept und wird ausdrücklich begrüßt.

Da innerhalb des Kreativlabors selbst keine öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden sind, können mögliche Mobilitätsangebote nur im Zusammenhang mit den anstehenden baulichen Maßnahmen durch die Grundeigentümerin umgesetzt werden. Zudem sind in der weiteren Planung Straßenbegleiteinrichtungen wie Baumgräben, ausreichend breite beidseitige Gehwege und Einrichtungen für den Radverkehr (fließender und ruhender Radverkehr) im Labor zentrale Voraussetzungen für das Funktionieren eines Mobilitätskonzepts. Bei der Erarbeitung sollte auch geprüft werden, ob der gemäß Stellplatzsatzung notwendige Kfz-Stellplatzbedarf in einer Gemeinschaftsgarage/ Quartiersgarage gebündelt werden kann, um das Fahrtenaufkommen und Parksuchverkehr im inneren des Labors auf ein Minimum zu

halten.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen (Kunst- und Kreativwirtschaft, Gewerbe, Büros, kulturelle Nutzungen und auch Wohnen) wird seitens des Mobilitätsreferats empfohlen, die Erstellung eines Mobilitätskonzepts, speziell für den Teil des Kreativlabors, durch die Grundeigentümerin MGH beauftragen zu lassen. Das Konzept sowie die darin enthaltenen Mobilitätsbausteine, wie im Antrag benannt, können somit von Anfang an bedarfsgerecht für die Akteure des Kreativlabors gewählt und zugeschnitten werden. Das Mobilitätsreferat bietet Unterstützung bei der Beauftragung an und wird die Konzeptentwicklung fachlich begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

Datum: 14.03.2022
Telefon: 233 - 25011
Telefax: 233 - 25897

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V

Bitte um Stellungnahme - Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02098 "Kreativquartier stärken II
- Modellprojekt für nachhaltige und flächensparende Mobilität"
Abgabe einer Stellungnahme an die federführende HA II/2
Aktenzeichen: 029-5.2-2022-3789-22

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 2 Wirtschaftsförderung

Zum Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02098 nimmt die HA IV/22 unter Beteiligung der HA II/22 P wie folgt Stellung:

Stellungnahme von HA II/22 P:

Ausgangslage/ Planungsrecht:

Das preisgekrönte Wettbewerbsergebnis und die daraus entwickelte und im Jahre 2014 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplanung Kreativquartier durch das Planungsteam von teleinternetcafe, Berlin mit TH Treibhaus Landschaftsarchitektur, Hamburg, sieht für das (Kreativ-)Labor eine organische, schrittweise Entwicklung vor.

Im Labor wurde auf eine verbindliche Bauleitplanung verzichtet, um Flexibilität für die bestehenden Nutzungen und die bauliche Weiterentwicklung des Geländes zu ermöglichen, die Nutzungsvielfalt vor Ort zu erhalten, um seiner besonderen Bestands- und Nutzer*innenstruktur Rechnung zu tragen und eine flexible, prozesshafte Entwicklung ohne verbindliche planerische Vorgaben zu ermöglichen.

Das Labor kann nach §34 BauGB aus dem Bestand heraus weiterentwickelt werden. Eigentümer*in ist die MGH. Die MGH wurde vom Stadtrat beauftragt, das Kreativlabor zu verwalten, Flächen zu vermieten und zu entwickeln. Durch Übertragung fast des gesamten Labors in den Grundbesitz der MGH (Ausnahme ist eine weiterhin städtische Teilfläche an der Heißstraße) ist planungsrechtlich keine (innere) Erschließung im Labor erforderlich. Es sind keine öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden.

Die Flächen im Labor mit unterschiedlichen Nutzungen der Kunst- und Kreativwirtschaft, Gewerbe, Büros, kulturellen Nutzungen und auch Wohnen werden von der MGH verwaltet. Vor Ort unterstützt die Koordinierungsstelle des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft (RAW), das die Nutzungsmischung im Labor koordiniert und auch Kontaktstelle für die Mieter*innen und Mietinteressenten ist.

Somit wäre ein Konzept von der MGH als Grundeigentümer*in zu beauftragen und zu erstellen (in Abstimmung mit MOR + PLAN), für eine Finanzierung durch die LHM wäre ein Beschluss seitens des RAW als Betreuungsreferat der MGH erforderlich.

Ausblick

Zukünftig soll die oben erwähnte Teilfläche des Labors entlang der Heißstraße in städtischem Eigentum an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft übertragen werden, die dort ca. 80 Wohnungen errichten soll. An der Ecke Heißstraße/Schwere Reiter Straße soll ein neuer Straßenreinigungsstützpunkt des BAU entstehen, auf der ehemaligen Lamento-Fläche an der Dachauerstraße (derzeit Containeranlage) soll durch die MGH in einigen Jahren ein mehrgeschossiger Neubau mit u. a. gewerblicher Nutzung und Einzelhandel (Supermarkt) errichtet werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben sind auch Tiefgaragen geplant, in denen evtl. auch Stellplätze bestehender Einrichtungen untergebracht werden können, um die Freiflächen im Labor zu entlasten.

Textbeitrag bzw. Stellungnahme von HA IV/22 T:

Soweit durch Bauvorhaben im Bereich des Kreativlabors Stellplätze nachgewiesen werden müssen, ist grundsätzlich die Stellplatzsatzung der LHM als verbindliche Rechtsgrundlage zu beachten. Die Flächen des Kreativlabors befinden sich im Geltungsbereich der Zone II der Stellplatzsatzung. Auf die Möglichkeiten der Stellplatzablöse für Nichtwohnnutzung im Rahmen der Stellplatzsatzung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.06.2016 „Stellplatzschlüssel im Wohnungsbau“ Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13593 besteht neben einer Absenkung des Stellplatzsschlüssels für den öffentlich geförderten Wohnungsbau u.a. zusätzlich die Möglichkeit einer Reduzierung des Stellplatzbedarfs für Wohnbauvorhaben durch individuelle Mobilitätskonzepte. Der Stellplatznachweis ist vom jeweiligen Antragsteller für das jeweilige Vorhaben zu führen und mit dem Bauantrag vorzulegen. Dies gilt grundsätzlich auch für Mobilitätskonzepte.

Inwieweit darüber hinaus ein vorhaben- und nutzungsübergreifendes Mobilitätskonzept sinnvoll und möglich ist, ist durch das MOR zu prüfen.

Auf den Stellplatznachweis als regelmäßigen und obligatorischen Bestandteil des Bauantrages kann von Seiten der Lokalbaukommission nicht verzichtet werden. Im Zusammenhang mit Bauanträgen im Kreativlabor sind uns keine Fälle bekannt, in denen der Nachweis von Stellplätzen zu besonderen Erschwernissen oder Verzögerungen im Verfahren oder der späteren Realisierung geführt hätte.

Kreativlabor stärken

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung, zeichnet mit, und bittet um Einbringen ihrer Stellungnahme in den Text der SV und um Anhang als Anlage an die SV. Sie bittet um durchgängige Umsetzung geschlechtergerechter Sprache.

Die GSt begrüßt die Anstrengungen, eine flexible, niedrigschwellige und kostengünstige Nutzungslösung des Kreativquartiers umzusetzen. Gerade Frauen und nichtbinäre Menschen, die im künstlerisch-kreativen Bereich tätig sind, befinden sich überdurchschnittlich häufig in finanziell prekären Situationen, die Existenzsicherung verhindern und die Finanzierung beruflichen Schaffens einschränken. Daher unterstützt die GSt die Ausweitung der Kulturförderung, die Verstärkung von sozialer und kultureller Bildungsarbeit im Kreativquartier und die Weiterentwicklung der Transparenz in den Vergabestrukturen.

Die GSt empfiehlt grundsätzlich, in die Ziele der zukünftigen Ausrichtung zur Weiterentwicklung des Kreativquartiers auf Seite 8 ein weiteres Ziel aufzunehmen:

- bei allen nutzungsgruppenbezogenen und raumbezogenen Zielen, bei allen Beteiligungsverfahren, wie auch in der langfristigen, prozesshaften und kontinuierlichen Entwicklung der baulichen und der Sanierungsmaßnahmen werden gender mainstreaming und Geschlechtergleichstellung berücksichtigt.

Entsprechend gleichstellungsorientiert sind die gelände- und raumbezogene Zugänglichkeit, geschlechterbezogene Sicherheitsbelange, Raumnutzungsmöglichkeiten und die Vermietung der Objekte zu gestalten. Das Kriterium zur Gestaltung des Nutzungsmixes "Diversität zur Förderung cross-innovativer Synergien" sollte ebenfalls um den Begriff Geschlechtergleichstellung erweitert werden, um die Förderung geschlechterstereotyper Themen und Vorgehensweisen ins Bild zu rücken und zu vermeiden.

Diese Punkte sind in den verbindlichen Vereinbarungen bezüglich des Besitzübergangs an die MGH schriftlich zu verankern, so dass geschlechterbezogen gleichgestellte Nutzungsvielfalt auch nach abgeschlossener Besitzänderung gewährleistet ist.

Die aufzubauenden Strukturen für Partizipation und Kommunikation der Nutzer*innengruppen und der Beteiligungsworkshop sind geschlechterparitätisch und genderkompetent zu gestalten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen ist gerne bereit, ihre Expertise zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen